



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Forschung

**Strukturen der
rechtlichen Betreuung
in Baden-Württemberg und
Chancen der Weiterentwicklung**

Zwischenbericht der ausführenden Institute

**Institut für angewandte
Sozialwissenschaften (IfaS)
an der DHBW**

IfaS

**Steinbeis Innovationszentrum
SIZ Sozialplanung,
Qualifizierung
und Innovation**

Steinbeis Innovationszentrum

KVJS – Forschungsvorhaben

Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung

Zwischenbericht zur qualitativen Arbeitsphase der wissenschaftlichen Studie

Sigrid Kallfaß
Vera Kallfaß
Andrea-Doris Müller
Paul-Stefan Roß

Stuttgart / Weingarten, den 10. Oktober 2011

Inhalt

Vorwort	4
1. Einführung: Theoretischer Ansatz und Methoden der Untersuchung	5
1.1. Fragestellung und wissenschaftliches Vorgehen	5
1.2. Überblick und Begründung der Erhebungsverfahren	6
1.2.1. Sozialstruktur- bzw. Regionalanalysen	6
1.2.2. Qualitative Leitfadeninterviews	6
1.2.3. Runde Tische in den Stadt- und Landkreisen	6
2. Forschungsgegenstand: Akteure der rechtlichen Betreuung.....	7
2.1. Befragte Akteure der rechtlichen Betreuung.....	7
2.2. Kriterien der Auswahl der befragten Akteure und Erschließung des Forschungsfeldes....	7
2.2.1. Auswahl von sechs Regionen (Stadt- und Landkreise).....	7
2.2.2. Erschließung des Forschungsfeldes.....	8
3. Methodisches Vorgehen: Datenerhebung und Auswertung.....	8
3.1. Sozialstruktur- bzw. Regionalanalysen.....	8
3.2. Qualitative Leitfadeninterviews	8
3.2.1. Entwicklung der Leitfäden.....	8
3.2.2. Stichprobe, Durchführungszeitraum und Ausschöpfung	9
3.2.3. Technische und methodische Aspekte der Auswertung	10
3.3. Runde Tische: Moderierte Auswertungsdiskussionen und differenzierte Analyse eines exemplarischen Betreuungsfalls	11
3.3.1. Durchführungszeitraum und Ausschöpfung.....	11
3.3.2. Ablaufstruktur Runde Tische	11
4. Regionalanalysen	13
4.1. Landkreis Rastatt	13
4.2. Landkreis Reutlingen	18
4.3. Zollernalbkreis	23
4.4. Landkreis Lörrach	28
4.5. Die vier Landkreise im Zahlenvergleich der Betreuungsstatistik Baden-Württemberg (KVJS-Statistik).....	32
4.6. Stadtkreis Mannheim	35
4.7. Stadtkreis Stuttgart	40
4.8. Die zwei Stadtkreise im Zahlenvergleich der Betreuungsstatistik Baden-Württemberg (KVJS-Statistik).....	45

5. Ergebnisse des qualitativen Zugangs.....	47
5.1. Allgemeine Grundeinschätzungen zum Zusammenwirken der Akteure des Betreuungswesens	47
5.2. Anstieg der Zahl rechtlicher Betreuungen	48
5.3. Überproportionaler Anstieg beruflich geführter Betreuungen.....	52
5.4. Vorläufige Erkenntnisse.....	64
6. Quellenverzeichnis.....	66
Anlage	69
I. Leitfäden für die telefonischen Interviews	69
a) Betreuungsgerichte	69
b) Betreuungsbehörden	72
c) Betreuungsvereine	75
d) Ehrenamtliche Fremdbetreuer.....	78
e) Berufliche Betreuer	80

Der Zwischenbericht wird von den Instituten SIZ Sozialplanung und IfaS gemeinsam vorgelegt. Die Erstellung erfolgte arbeitsteilig: Kapitel 1, 2, 3 wurden vom SIZ erstellt, Kapitel 4 arbeitsteilig nach Stadt- bzw. Landkreisen und Kapitel 5 von IfaS.

Zur besseren Lesbarkeit wird überwiegend die männliche Sprachform verwendet. Frauen und Männer sind damit gleichermaßen gemeint.

Vorwort

Das Institut für angewandte Sozialwissenschaften an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (IfaS) und das Steinbeis Innovationszentrum Sozialplanung, Qualifizierung und Innovation Weingarten (SIZ) sind vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mit der Durchführung des Forschungsvorhabens „Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung“ beauftragt. Das Projekt hat eine Laufzeit von Dezember 2010 bis Januar 2012. Grundlage für die Durchführung sind die Ausschreibung bzw. die Projektbeschreibung des KVJS vom 26. August 2010 und das von den Forschungsinstituten mit Datum vom 27. Oktober 2010 vorgelegte Forschungskonzept.

Das Forschungsdesign ist zweistufig aufgebaut. Auf eine qualitative Prozess- und Netzwerkanalyse in sechs ausgewählten Stadt- und Landkreisen (Feldanalyse) folgt eine quantitative Vollerhebungsphase bei den Betreuungsgerichten, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen in Baden-Württemberg. Hinzu kommen die Einarbeitung vorliegender Statistiken und Berichte zum baden-württembergischen Betreuungswesen sowie eine Bewertung der Fortbildungskonzepte des KVJS im Bereich rechtlicher Betreuung.

Ende Juli 2011 haben die beiden Forschungsinstitute eine Dokumentation zum bisherigen Verlauf des Forschungsprojekts vorgelegt. Hier wurden auch einige Anpassungen des Forschungsablaufs erläutert und begründet, die sich vom konkreten Verlauf der Einstiegsphase her als notwendig erwiesen haben.

Der vorliegende Zwischenbericht gibt einen Einblick in das methodologische Vorgehen des Forschungsprojekts und stellt in der ersten qualitativ orientierten Arbeitsphase gewonnene Ergebnisse dar. Der Abschlussbericht wird Ende Januar 2012 vorgelegt.

Unser Dank gilt dem KVJS und hier vor allem Herrn Schindler und Frau Dannecker für die reibungslose Zusammenarbeit. Auch gilt unser Dank insbesondere den Gesprächspartnern aus dem Kreis der Betreuungsgerichte, der Betreuungsbehörden, der Betreuungsvereine, der Berufsbetreuer und der ehrenamtlichen Fremdbetreuer, die an Beratungsgesprächen, Interviews bzw. an den Runden Tischen teilgenommen und uns ihre Expertise zur Verfügung gestellt haben.

Stuttgart / Weingarten, den 10. Oktober 2011

Prof. Dr. Sigrid Kallfaß Vera Kallfaß Andrea-Doris Müller Prof. Paul-Stefan Roß

1. Einführung: Theoretischer Ansatz und Methoden der Untersuchung

1.1. Fragestellung und wissenschaftliches Vorgehen

Das Forschungsvorhaben „Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung“ sucht Antworten auf die Erkenntnis des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg, dass in Baden-Württemberg die Berufsbetreuer anteilig immer mehr Betreuungen übernehmen, entgegen des §1836 BGB, welcher der familiären und sonstigen ehrenamtlichen Betreuung den Vorrang einräumt.¹

Ausgehend von dieser Leitfrage ergeben sich eine Reihe detaillierter Fragestellungen, welche die Organisation der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg, das Verhältnis von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern, den Einsatz und die Qualifikation von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern sowie die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer betreffen.²

Die hier dargestellte qualitative Arbeitsphase besteht aus folgenden zwei Arbeitsschritten: Zum einen aus einer qualitativen Befragung von Vertretern der Betreuungsgerichte, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine sowie von ehrenamtlichen Fremdbetreuern und Berufsbetreuern in sechs ausgewählten Regionen. Zum anderen jeweils ein Runder Tisch mit den Teilnehmern der Befragung und weiteren aus dem Kreis der befragten Personen stammenden Akteuren des Betreuungswesens.

Bei diesem Runden Tisch wurden auch die ebenfalls angebotenen Fallvignetten diskutiert.

Durch das gewählte methodische Vorgehen soll schwerpunktmäßig der Frage nachgegangen werden, welchen Einfluss die Zusammenarbeit der drei Akteursgruppen in den Betreuungsgerichten, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen auf die Einrichtung einer Betreuung und die Betreuerauswahl hat. Die qualitative Phase der Untersuchung sollte auch dazu dienen, relevante Fragestellungen für die anschließende quantitative Vollbefragung zu erschließen.

¹ Wenn hier und im Folgenden von „ehrenamtlichen Betreuern“ die Rede ist, so sind damit immer ehrenamtliche Familien- und Fremdbetreuer gemeint; wenn von „beruflichen Betreuern“ die Rede ist, sind immer selbständige Berufs- und Vereinsbetreuer gemeint.

² Vgl. KVJS-Ausschreibung 2010, S. 3.

1.2. Überblick und Begründung der Erhebungsverfahren

1.2.1. Sozialstruktur- bzw. Regionalanalysen

Die sechs Stadt- und Landkreise werden mittels sekundärer Datenanalysen und durch eine Dokumentenanalyse beschrieben. Ziel ist es zum einen die Rahmenbedingungen, in denen die befragten Akteure der sechs Stadt- und Landkreise arbeiten, zu beschreiben. Zum anderen werden anschließend die Analysen herangezogen, um Forschungshypothesen zu diskutieren.

1.2.2. Qualitative Leitfadeninterviews

Im Zentrum des methodischen Zugangs stehen problemzentrierte teilstandardisierte telefonische Leitfadeninterviews. Eine Teilstandardisierung wurde gewählt, um eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zwischen den sechs Stadt- und Landkreisen in den zentralen Themenbereichen zu erzielen. Die Leitfäden dienen dabei nur der Orientierung. Der tatsächliche Gesprächsverlauf kann davon abweichen. Des Weiteren war es durch dieses Vorgehen möglich, Hypothesen zu überprüfen und zugleich Raum für explorative, hypothesengenerierende bzw. präzisierende Interessen zu lassen. Das methodische Vorgehen sollte den Befragten ausreichend Gelegenheit bieten, in eigenen Worten ihre Erfahrungen darzustellen.

1.2.3. Runde Tische in den Stadt- und Landkreisen

Moderierte Auswertungsdiskussionen

In Form einer moderierten Diskussionsrunde

- 1) werden erste Intervieweindrücke mit dem Blick auf die Interaktionswege von der Anregung bis zur Einrichtung einer Betreuung diskutiert. Diskussionsgrundlage sind Darstellungen der visualisierten Interaktionswege;
- 2) werden auf der Basis der Auswertung gewonnene Ergebnisse genutzt, um die Kommunikations- und Entscheidungsmuster weiter zu analysieren und die Möglichkeiten der Förderung von Ehrenamtlichkeit im Betreuungswesen zu diskutieren.

Die Methode der Gruppendiskussion ist geeignet, um die Meinung einer Gruppe zu erkunden (vgl. Bortz/Döring 2006: 320) und Gruppendynamiken, wie auch Hierarchiesysteme zu analysieren. Die Diskussion wird moderiert, beobachtet und dokumentiert.

Differenzierte Analyse eines exemplarischen Betreuungsfalls³

Die Teilnehmer diskutieren gemeinsam, anhand einer Fallvignette aus der Praxis, ein mögliches Vorgehen von der Anregung einer Betreuung bis zum Einsatz eines Betreuers.

Ziel der Analyse ist es mit allen entscheidungstragenden Akteuren des Betreuungswesens, die Kommunikation, die Interaktionswege und die Argumentationsmuster der an den Entscheidungen beteiligten Institutionen im Hinblick auf die Abläufe gemeinsam exemplarisch in den Fokus zu nehmen.

2. Forschungsgegenstand: Akteure der rechtlichen Betreuung

2.1. Befragte Akteure der rechtlichen Betreuung

In die qualitative Befragung werden einbezogen:

- Betreuungsrichter
- Mitarbeiter der Betreuungsbehörden
- Querschnittsmitarbeiter der Betreuungsvereine
- Berufsbetreuer
- Ehrenamtliche Fremdbetreuer

2.2. Kriterien der Auswahl der befragten Akteure und Erschließung des Forschungsfeldes

2.2.1. Auswahl von sechs Regionen (Stadt- und Landkreise)

In Rücksprache mit dem KVJS wurden (auch auf der Basis der KVJS-Statistik) sechs Regionen für die qualitative Analyse ausgewählt. Im Sampling sind: Die Stadtkreise Mannheim und Stuttgart sowie die Landkreise Lörrach, Rastatt, Reutlingen und Zollernalbkreis. Mit der Auswahl dieser sechs Regionen ist gewährleistet, dass

- sowohl badische (Lörrach, Mannheim, Rastatt) als auch württembergische Standorte (Stuttgart, Reutlingen, Zollernalbkreis),
- zwei Stadtkreise (Mannheim, Stuttgart) und vier Landkreise (Lörrach, Rastatt, Reutlingen, Zollernalbkreis);

³ Die ursprünglich geplanten zwei bis drei Fälle (siehe Dokumentation Juni 2011) wurden zugunsten eines einheitlichen exemplarischen Fall aufgegeben, um mehr Zeit für die Diskussion zu haben.

- sowohl Regionen mit tendenziell eher niedrigen Anteilen an ehrenamtlich geführten Betreuungen (Lörrach, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart) als auch solche mit tendenziell hohen Anteilen (Rastatt, Zollernalbkreis) an ehrenamtlich geführten Betreuungen vertreten sind.

2.2.2. Erschließung des Forschungsfeldes

Organisatorisches Vorgehen

Der KVJS hat in Zusammenarbeit mit IfaS und dem SIZ Sozialplanung informierende Anschreiben für das Justizministerium, den Städtetag und den Landkreistag, sowie ein Faltblatt erstellt, in denen das Projekt angekündigt und beschrieben wird. Durch den KVJS wurden alle Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden über das Forschungsvorhaben informiert. Die Betreuungsgerichte wurden vom Justizministerium informiert.

Inhaltliches Erschließen des Forschungsfeldes

Um das Forschungsfeld inhaltlich näher zu erschließen, wurden vorab mit drei Personen aus verschiedenen Betreuungsvereinen intensive problemorientierte Gespräche geführt.

3. Methodisches Vorgehen: Datenerhebung und Auswertung

Die Datenerhebung wird auf drei Ebenen durchgeführt.

3.1. Sozialstruktur- bzw. Regionalanalysen

Um die Sozial- und Bedarfsstruktur in den sechs Stadt- und Landkreisen im Blick auf das Handlungsfeld der rechtlichen Betreuung genauer zu beschreiben wurden Daten des Statistischen Landesamtes, zum Teil auch des Prognos Zukunftsatlas 2010 und des Berlin Institutes herangezogen. Des Weiteren wurden die Regionen auf der Basis von kommunalen Dokumenten beschrieben und durch eigens erhobene Informationen ergänzt.

3.2. Qualitative Leitfadeninterviews

3.2.1. Entwicklung der Leitfäden

Es wurden fünf Leitfäden für die teilstandardisierten problemzentrierten qualitativen Interviews entwickelt:

- Leitfaden für Betreuungsrichter
- Leitfaden für Mitarbeiter der Betreuungsbehörden
- Leitfaden für Querschnittsmitarbeiter der Betreuungsvereine

- Leitfaden für ehrenamtliche Fremdbetreuer
- Leitfaden für berufliche Betreuer

Die Leitfäden wurden im Rahmen von Pretests auf Zielführung, Verständlichkeit und zeitlichen Umfang getestet. An den Pretests nahmen teil: ein Betreuungsrichter, ein Mitarbeiter einer Betreuungsbehörde und zwei Querschnittsmitarbeiter verschiedener Betreuungsvereine.

3.2.2. Stichprobe, Durchführungszeitraum und Ausschöpfung

Stichprobe

In den sechs ausgewählten Regionen wurden die **Querschnittsmitarbeiter** der ansässigen Betreuungsvereine (14 Personen) befragt.

In der **Behörde** wurden jeweils zwei Mitarbeiter befragt. Gab es mehr als zwei Mitarbeiter, wurde nach dem qualitativen Kriterium der größten Erfahrung bzw. nach dem Aufgabenbereich ausgewählt.

Die pro Kreis zu befragenden zwei **Betreuungsgerichte** wurden zufällig ausgewählt. Gab es mehr als einen Betreuungsrichter pro Gericht, galt das qualitative Kriterium der größten Erfahrung.

Pro Kreis wurden jeweils zwei **ehrenamtliche Fremdbetreuer** befragt. Die Kontaktaufnahme fand über die kreisansässigen Betreuungsvereine statt. Bei der Auswahl der ehrenamtlichen Fremdbetreuer stand das qualitative Kriterium großer Erfahrung im Fokus.

Pro Kreis wurden jeweils zwei **berufliche Betreuer** interviewt. Die Kontaktaufnahme fand über die jeweilige Betreuungsbehörde statt. Bei der Auswahl der beruflichen Betreuer stand das qualitative Kriterium großer Erfahrung im Fokus.

Durchführungszeitraum

Die Interviews wurden im Zeitraum zwischen 30.05.2011 und 02.09.2011 durchgeführt. Aufgrund der teilweise hohen zeitlichen Belastung der Respondenten verlängerte sich der geplante Erhebungszeitraum um acht Wochen.

Durchführung der Interviews⁴

Den telefonischen Interviews gingen Terminvereinbarungen voraus. Die Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Der zeitliche Umfang der Interviews betrug bei den Querschnittsmitarbeitern, den Mitarbeitern der Behörde und den Betreuungsrichtern zwischen 45 Minuten und 120 Minuten; bei den Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Fremdbetreuern zwischen 20 Minuten und 45 Minuten.

⁴ Die Interviewführung, Verschriftlichung und Auswertung der sechs Stadt- und Landkreise wie die Runden Tischen wurden zwischen den beiden Instituten aufgeteilt: IfaS: Landkreis Lörrach, Stadtkreis Mannheim und Stadtkreis Stuttgart, SIZ Sozialplanung: Landkreis Rastatt, Landkreis Reutlingen und Zollernalbkreis.

Ausschöpfung

Vereine: Alle angefragten Vereine nahmen an den Interviews teil. Es war eine hohe Teilnahmemotivation gegeben. Insgesamt wurden 14 Personen befragt.

Behörden: Alle Behörden nahmen mit zwei Mitarbeitern an den Interviews teil. Größtenteils war die Teilnahmemotivation hoch. Insgesamt wurden zwölf Personen befragt.

Betreuungsgerichte: Insgesamt war geplant, zwölf Betreuungsrichter zu interviewen. Elf Betreuungsrichter erklärten sich zu einem Interview bereit. Die Motivation der Betreuungsrichter war aufgrund der starken Arbeitsbelastung teils eher gering, so dass die ursprünglich gezogene Stichprobe erweitert wurde. Teilweise mussten alle Betreuungsgerichte im Kreis angefragt werden, um die geplanten Interviews durchführen zu können.

Ehrenamtliche Fremdbetreuer: Die Teilnahmebereitschaft der zwölf interviewten ehrenamtlichen Fremdbetreuer war hoch.

Berufliche Betreuer: Die Teilnahmebereitschaft der elf interviewten Berufsbetreuer war hoch.

3.2.3. Technische und methodische Aspekte der Auswertung

Das Datenmaterial wurde computergestützt, angelehnt an das thematische Codieren nach Christel Hopf, ausgewertet (vgl. Kuckartz 2010). Die einzelnen Auswertungsberichte zu den Stadt- und Landkreisen werden in diesem Zwischenbericht nicht vorgelegt, da infolge der übersichtlichen Zahl der Befragten diese rekonstruierbar wären und die Vereinbarung der Wahrung der Anonymität dann nicht sichergestellt werden kann. Somit werden vereinbarungsgemäß die Ergebnisse aller sechs Berichte⁵ in Kapitel 5 zusammengefasst dargestellt.

⁵ Jeder einzelne Auswertungsbericht der sechs Stadt- und Landkreise umfasst zwischen 15 und 25 Seiten.

3.3. Runde Tische: Moderierte Auswertungsdiskussionen und differenzierte Analyse eines exemplarischen Betreuungsfalls

3.3.1. Durchführungszeitraum und Ausschöpfung

An den Runden Tischen, welche größtenteils in den Räumlichkeiten der Landratsämter stattfanden, nahm ausschließlich die Fachebene teil. Dabei beteiligten sich folgende institutionelle Vertreter:

Lörrach: eine Person von der Betreuungsbehörde, zwei Personen von Betreuungsvereinen

Mannheim: fünf Personen von der Betreuungsbehörde, zwei Personen von Betreuungsvereinen

Rastatt: zwei Personen von Betreuungsgerichten, zwei Personen von der Betreuungsbehörde und drei Personen von Betreuungsvereinen

Reutlingen: zwei Personen von Betreuungsgerichten, drei Personen von der Betreuungsbehörde, zwei Personen eines Betreuungsvereins

Stuttgart: zwei Personen von der Betreuungsbehörde, zwei Personen von Betreuungsvereinen

Zollernalbkreis: eine Person von einem Betreuungsgericht, zwei Personen von der Betreuungsbehörde, drei Personen von Betreuungsvereinen

Die Runden Tische dauerten zwischen eineinhalb und drei Stunden.

3.3.2. Ablaufstruktur Runde Tische

a) Differenzierte Analyse eines exemplarischen Betreuungsfalls

Die Teilnehmer diskutierten anhand eines realen exemplarischen Betreuungsfalls das eigene Vorgehen im Stadt- bzw. Landkreis.

b) Vorstellung von Ergebnissen aus der qualitativen Befragung

Den Teilnehmern wurden die Auswertungsergebnisse „Von der Anregung zur Entscheidung - **Kooperationen und Interaktionswege bei der Einrichtung von rechtlichen Betreuungen**“ in Form eines Plakats vorgestellt. Im Anschluss wurden die Ergebnisse gemeinsam diskutiert.

c) Diskussion über den Einfluss möglicher anderer Rahmensetzungen

Auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse wurden Entscheidungs- und Kommunikationsmuster vertieft analysiert und die Förderung von Ehrenamtlichkeit im Betreuungswesen diskutiert. Impulse für die Diskussion lieferten Szenario-Formulierungen, die auf die konkreten Gegebenheiten der jeweiligen Region abgestimmt waren.

Hier einige Beispiele:

Was wäre, ...

- wenn Sie ihr Verständnis von Ehrenamtlichkeit in der Betreuung gemeinsam diskutieren würden? Haben Sie alle die gleichen Bilder von dem, was für Ehrenamtliche machbar ist?
- wenn die Vereine vorsorglich/laufend anonymisierte Steckbriefe (Fähigkeiten, Wohnort etc.) der einzelnen Ehrenamtlichen an Betreuungsgerichte und die Betreuungsbehörde geben würden? Würde das bei der Entscheidung im Blick auf den Einsetzbarkeit von Ehrenamtlichen helfen?
- wenn die Vereine noch dezentraler arbeiten könnten, z.B. durch den Einsatz von Mentoren? Wäre dadurch die Akquise von Ehrenamtlichen leichter? Würde auf diese Weise die „Streuung der Ehrenamtlichen im Kreis breiter?“
- wenn die Betreuungsgerichte in jedem Fall die Betreuungsbehörden um einen Betreuungsvorschlag bitten würden?
- wenn Württemberg Baden wäre / wenn Baden Württemberg wäre?

4. Regionalanalysen

4.1. Landkreis Rastatt

Geografische Lage

Der Landkreis Rastatt weist eine Fläche von 738, 75 Quadratkilometer auf.⁶ Er gehört zum Gebiet Mittlerer Oberrhein. Im nordöstlichen Teil beginnt die landwirtschaftlich geprägte Vorbergzone des angrenzenden Schwarzwalds. Der unabhängige Stadtkreis Baden-Baden liegt als Enklave inmitten des Landkreises. Mit dem dortigen Flughafen bietet er eine wichtige verkehrstechnische Verbindung für die wirtschaftlich starke und als zukunfts-trächtig geltende Rheinebene.⁷

Insgesamt besteht der Landkreis aus 23 Städten und Gemeinden. Große Kreisstädte sind Rastatt mit über 45.000 Einwohnern. Bühl und Gaggenau haben jeweils etwas unter 30.000 Einwohnern und sind nach dem Landesentwicklungsplan Mittelzentren.⁸ Als wei-tere Städte weisen Gernsbach ca. 14.000 Einwohner, Kuppenheim und Lichtenau zwi-schen 8.000 und 5.000 Einwohner aus. Größere Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwi-schen ca. 12.500 und über 5.000 sind Durmersheim, Sinzheim, Bühlertal, Ottersweier, Rheinmünster, Muggensturm, Bietigheim und Forbach.⁹

Sozialstruktur

Bevölkerung

Die Einwohnerzahl des Landkreises Rastatt beträgt derzeit 226.789 Einwohner. Von den Einwohnern sind 17%¹⁰ unter 18 Jahren; 8 % sind 18- bis unter 25jährig; 17 % sind 25- bis unter 40jährig; 37 % sind 40- bis unter 65jährig; 21 % sind 65jährig und älter.¹¹

Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,2 Personen pro Haushalt. Damit liegt diese im Landesdurchschnitt.¹²

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Landkreises Rastatt liegt bei 307 Einwohnern pro Quadratkilometer, also etwas höher als der Landesdurchschnitt Baden-Württembergs mit 301 Einwohner/qkm.¹³

⁶ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=99&T=99025010&E=KR&R=KR216>. Stand 2010.

⁷ Vgl. http://www.landkreis-rastatt.de/servlet/PB/menu/1894777_11/index.html.

⁸ Vgl. <http://www2.landtag-bw.de/dokumente/lep-2002.pdf>.

⁹ Vgl. http://www.landkreis-rastatt.de/servlet/PB/menu/1891067_11/index.html.

¹⁰ Prozentzahlen wurden gerundet.

¹¹ Vgl. Statistik für Kreise 2009: Landkreis Rastatt: 9. Stand 2009.

¹² Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=07&T=99025080&E=KR&R=KR216>. Stand 2006.

Einschlägige akademische Bildungslandschaft Rastatt und Umgebung

Im Landkreis Rastatt selbst und in umliegenden Städten sind im Zusammenhang Rechtliche Betreuungen keine relevanten Studiengänge vorzufinden. Allerdings sind in Mannheim, Heidelberg und Freiburg starke sozialarbeitswissenschaftliche Fakultäten und es werden an den gut erreichbaren Universitäten Heidelberg und Freiburg eine große Zahl von Juristen ausgebildet. Insofern ist davon auszugehen, dass der Raum Rastatt attraktiv ist für professionell ausgebildete selbständige berufliche Betreuer¹⁴.

Landschaft des bürgerschaftlichen Engagements

Im Landkreis selbst gibt es keine kommunale Anlaufstelle für Bürgerschaftliches Engagement innerhalb der Landkreisverwaltung. Bei freien Trägern wird der Personalmix von Professionellen und Ehrenamtlichen jedoch als wichtig erachtet.¹⁵

Bedarfsstruktur

Die Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes geht von einem vergleichsweise geringen Rückgang der Bevölkerung von 227.111 Einwohnern im Jahr 2008 auf 218.198 Einwohnern im Jahr 2030 aus.¹⁶ Hier unterscheidet sich der Landkreis Rastatt deutlich von den weiteren in die Erhebung hineingenommenen Landkreisen. Sowohl für die Prognos AG als auch für das Berlin-Institut sind die Chancen des Wachstums der Region jedoch besser. Beispielsweise prognostiziert das Berlin-Institut mit seinem anderen Berechnungsmodell die Wachstumschancen mit einem möglichen Plus von bis 5 % bis ins Jahr 2020. Prognos spricht für den Landkreis Rastatt von einem „ausgeglichenen Chancen-Risiko-Mix“¹⁷.

In der Altersgruppe der über 85-jährigen wurden im Jahr 2008 4.812 Personen gezählt. Im Jahr 2030 wird die Anzahl auf 9.143 Personen geschätzt, hier liegt nahezu eine Verdoppelung der Anzahl alter Menschen in dieser Altersgruppe vor. Betrachtet man das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen zur Anzahl jüngerer Menschen im Kreis, so fällt auf, dass der Anteil der Altersgruppe der über 65-jährigen im Vergleich zu der Gruppe der 20- bis unter 65-jährigen stark steigt. So lag der sogenannte Altenquotient im Jahr 1996 für den Kreis Rastatt noch bei 25 und wird für 2030 auf 50 prognostiziert.¹⁸ Die Entwicklung des Altenquotienten unterscheidet sich zwischen den Landkreisen kaum.

¹³ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=02&T=01515023&E=KR&R=KR216>. Stand: 2010.

¹⁴ Eigene Recherche 9/2011.

¹⁵ Eigene Recherchen beim Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Landkreistag Baden-Württemberg.

¹⁶ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=03&T=98015021&E=KR&R=KR216>. Stand: 2008.

¹⁷ Vgl. Prognos Zukunftsatlas 2010 und Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2006.

¹⁸ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=03&T=98015200&E=KR&R=KR216>. Stand: 2006.

Betreuungsrelevante Infrastruktur

Der Beschreibung der Krankenhaus- und Pflegelandschaft liegen die Angaben der Sozialplanung des Zollernalbkreises vom September 2011 zugrunde. Nach diesen verfügt der Landkreis Rastatt über 16 Pflegeheime (1.547 Plätze). Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gibt es vier, die aufgliedert sind in elf Häuser und Wohngruppen (292 Bewohner). Die Anzahl von Ambulanten Wohngruppen und Dienste für Menschen mit Behinderung wird mit fünf angegeben.

Über psychiatrische Krankenhäuser verfügt der Landkreis selbst nicht, mit Ausnahme einer Tagesklinik für Kinder und Jugendliche. Außerhalb des Landkreises gibt es zwei Krankenhäuser, die für Bewohner aus dem Landkreis zuständig sind. Im Landkreis gibt es eine Ambulante Wohngruppe mit mobilem Dienst für den Personenkreis mit einer psychischen Erkrankung. Für Menschen mit einer Suchterkrankung gibt es keine stationäre Einrichtung. Es gibt einen Anbieter für ambulante Wohngruppen und Dienste.¹⁹

Beschreibung der Landschaft Rechtliche Betreuung²⁰

Betreuungsgerichte

Insgesamt gibt es im Landkreis drei Amtsgerichte an den Standorten: Rastatt, Bühl und Gernsbach. Jeder der Standorte hat ein Betreuungsgericht, welches jeweils von einem Richter geleitet wird.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde des Landkreises befindet sich in der Stadt Rastatt. Die Betreuungsbehörde ist dem Sozialamt zugeordnet. Dort sind drei Mitarbeiterinnen (alle Diplom-Verwaltungswirte) auf 2,15 Stellen tätig. Die Betreuungsbehörde führt marginal eine kleine Ehrenamtskartei. Weder der ASD im Jugendamt noch das Gesundheitsamt unterstützen die gesetzliche Betreuung durch Einsätze.

Betreuungsvereine

Im Landkreis Rastatt sind drei Betreuungsvereine im Rahmen rechtlicher Betreuungen tätig.

Die Assistenzagentur für Betreuung und Begleitung der Lebenshilfe Baden-Baden/Bühl/Achern e.V., mit Sitz in Bühl, wurde 2006 gegründet. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. An den Verein sind hauptsächlich ehrenamtliche Familienbetreuer der Le-

¹⁹ Siehe Ambulante Wohngruppen und Dienste für Menschen mit Behinderung: Unter "stationäre und ambulante Dienste für Menschen mit Behinderung" wurden die Dienste für Suchtkranke und psychisch Kranke (psychischer, seelischer Behinderung) mit hinzugezählt.

²⁰ Eigene Recherche 9/2011. Die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter und zu den Professionen sowie weitere Informationen entstammen den Interviews.

Lebenshilfe Baden-Baden/Bühl/Achern e. V. angeschlossen. Insgesamt begleitet der Betreuungsverein der Lebenshilfe 56²¹ ehrenamtliche Betreuer.²² Der Anteil an ehrenamtlichen Fremdbetreuern, welche vom Verein begleitet werden, ist dagegen eher niedrig.

Der Diakonieverein Rastatt e.V., mit Sitz in Rastatt, wurde 1993 gegründet. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. Der Verein begleitet 47²³ aktive ehrenamtliche Betreuer, wovon ca. ein Drittel Familienangehörige sind.

Der Katholische Verein für soziale Dienste im Landkreis, mit Sitz in Rastatt, wurde 1998 gegründet. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. Der Verein begleitet 83²⁴ aktive ehrenamtliche Betreuer, wovon ca. ein Drittel Familienangehörige sind, bei ihrer Arbeit.

Es wird betont, dass alle drei Betreuungsvereine (auch der der Lebenshilfe) sich für alle Bürger mit Betreuungsbedarf zuständig sehen.

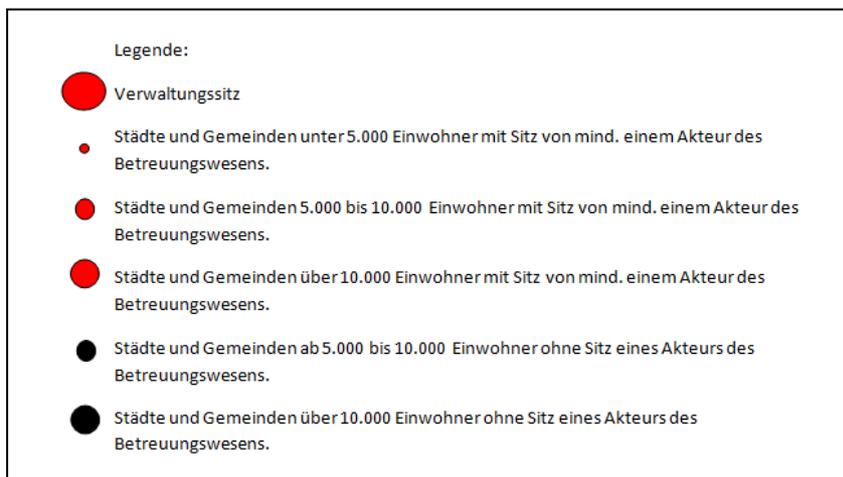
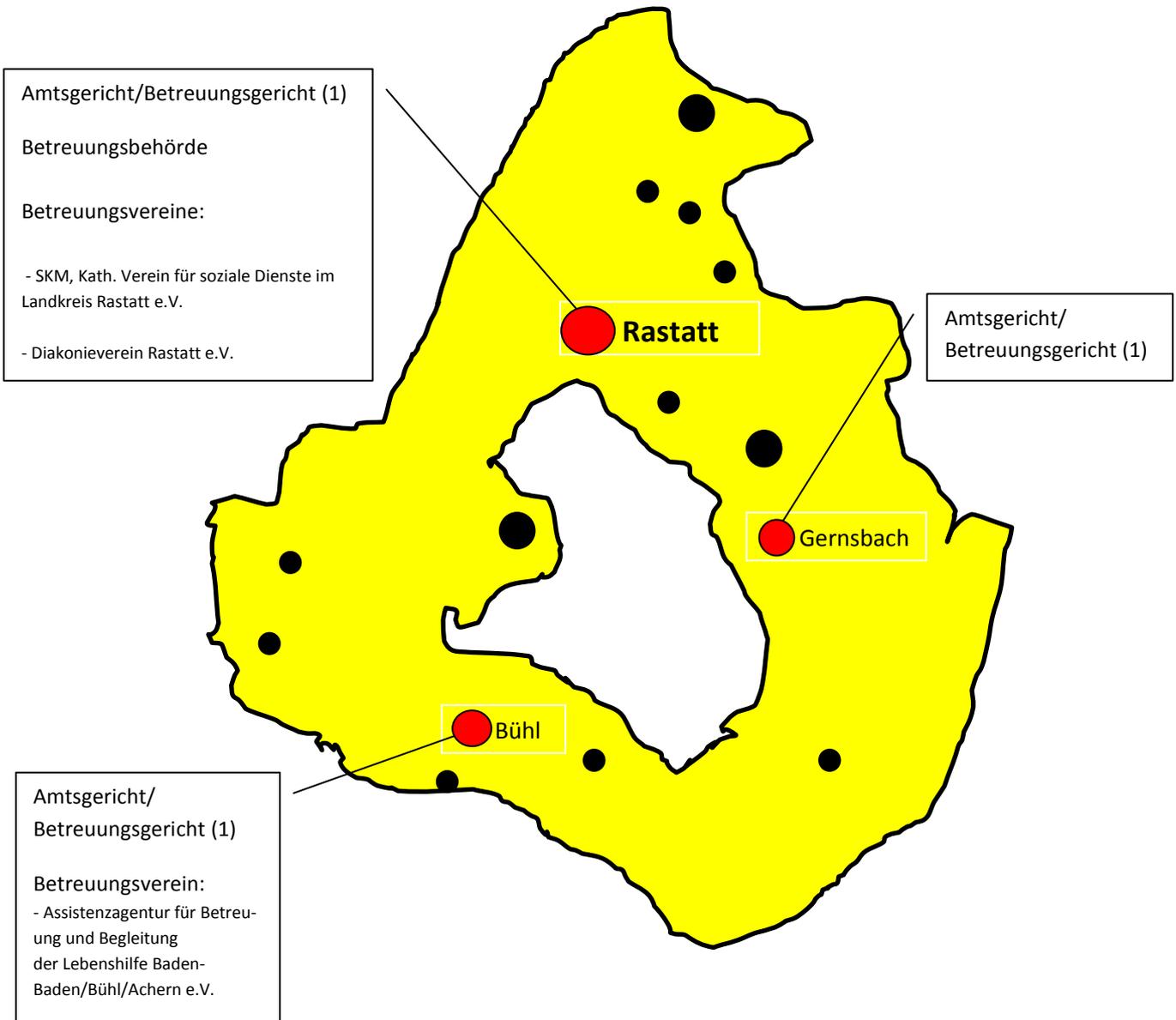
²¹ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

²² Um Einheitlichkeit in Bezug auf den Zeitpunkt der Bestandszählung der ehrenamtlichen Betreuer zu gewährleisten, wird in Kapitel 4 bei der ‚Beschreibung der Landschaft rechtliche Betreuung‘ auf Informationen des KVJS (Stand: 31.12.2010) zurückgegriffen.

²³ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

²⁴ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

Abb. 1 Karte Landkreis Rastatt



4.2. Landkreis Reutlingen

Geografische Lage²⁵

Der Landkreis Reutlingen umfasst flächenmäßig rund 1094 Quadratkilometer. Von den vier exemplarisch betrachteten Landkreisen ist der Landkreis Reutlingen flächenmäßig der größte Landkreis. Er bildet gemeinsam mit dem Landkreis Tübingen und dem Zollernalbkreis die Region Neckar – Alb. Dort, wo der Landkreis Reutlingen an den Raum Stuttgart angrenzt, zählt er innerhalb des Landes Baden- Württemberg zu den wirtschaftsstärksten Gebieten mit Zukunftstechnologie.²⁶

Der Landkreis Reutlingen wird zum einen aus dem dicht besiedelten und industriell geprägten Albvorland und zum anderen aus der eher dünn besiedelten ländlich strukturierten Albhochfläche gebildet.

Der Landkreis besteht insgesamt aus 26 Städten und Gemeinden. Die Städte Reutlingen (ca. 112.000 Einwohner) und Metzingen (ca. 22.000 Einwohner) sind Große Kreisstädte. Bad Urach, Münsingen, Pfullingen, Trochtelfingen und Hayingen sind Städte. Die drei erstgenannten liegen mit ihrer Einwohnerzahl zwischen rund 12.000 und 19.000. Trochtelfingen und Hayingen sind weitaus kleinere Städtchen mit rund 6.500 bzw. 2.150 Einwohnern. Die übrigen Ortschaften des Landkreises sind kleiner. Im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg stellt die Stadt Reutlingen zusammen mit Tübingen ein Oberzentrum dar und vor allem sie spielt eine wichtige Mittlerrolle für andere Teile der Region Neckar-Alb.²⁷

Sozialstruktur

Bevölkerung

Von den ca. 281.000 Einwohnern²⁸ des Landkreises sind 20 %²⁹ unter 18 Jahren; 8 % sind 18 bis unter 25 Jahre; 18 % sind 25 bis unter 40 Jahre; 35 % 40 bis unter 65 Jahre; 19 % 65 Jahre und älter.³⁰ Die Gruppe der unter 18jährigen ist hier im Landkreis etwas stärker vertreten, als in den anderen drei Landkreisen.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,2 Personen pro Haushalt und somit genau im Landesdurchschnitt und im Gleichstand mit dem Kreis Rastatt, während der Zollernalbkreis mit 2,3 Personen pro Haushalt etwas höher liegt.³¹

²⁵ Vgl. www.kreis-reutlingen.de.

²⁶ Vgl. Prognos Zukunftsatlas 2010 und Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2006.

²⁷ Vgl. <http://www2.landtag-bw.de/dokumente/lep-2002.pdf>.

²⁹ Vgl. www.kreis-reutlingen.de.

³⁰ Prozentzahlen wurden gerundet.

³⁰ Vgl. Statistik für Kreise 2009: Landkreis Reutlingen: 9.

³¹ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=07&T=99025080&E=KR&R=KR415>. Stand: 2006.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Landkreises liegt bei 257 Einwohnern pro Quadratkilometer.³² Damit liegt sie unter dem Landesdurchschnitt von 301 Einwohnern/qkm. Die Landkreise weisen in ihrer Bevölkerungsdichte somit Unterschiede auf.

Einschlägige Akademische Bildungslandschaft Reutlingen und Umgebung³³

Im Blick auf die Dichte selbständiger Berufsbetreuungen können einschlägige Bildungsgänge in der Region eine Rolle spielen. In Reutlingen selbst bildete bis vor einigen Jahren eine private Hochschule eine große Anzahl an Sozialarbeitern aus. In Tübingen besteht eine größere juristische Fakultät deren Absolventen eventuell im Umland verbleiben.

Landschaft des Bürgerschaftlichen Engagements³⁴

Die Landschaft des Bürgerschaftlichen Engagements ist im Landkreis Reutlingen sowohl bei den freien Trägern als auch in den Gemeinden sehr lebendig. Mehrere Gemeinden und die Stadt Reutlingen weisen lokale Anlaufstellen für Bürgerschaftliches Engagement auf und fördern dieses. Die Anlaufstellen im kommunalen Bereich und die bei freien Trägern arbeiten jedoch nur punktuell bei der Akquise von Engagierten mit dem im Landkreis tätigen Betreuungsverein zusammen.

Bedarfsstruktur

Die Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes errechnet für den Landkreis Reutlingen einen Rückgang der Einwohnerzahl (mit Wanderungen) um ca. 6 % von 281.080 (2008) auf 266.834 (2030). Dieser Wert liegt über dem erwarteten Rückgang der Bevölkerung in Baden-Württemberg um ca. 3.5 %. Zugleich wird fast eine Verdoppelung (+ 92 %) der Altersgruppe der über 85-jährigen errechnet.³⁵

Betrachtet man das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen zur Anzahl jüngerer Menschen im Kreis, so fällt auf, dass der Anteil der Altersgruppe der über 65-jährigen im Vergleich zu der Gruppe der 20- bis unter 65-jährigen stark steigt. So lag der sogenannte Altenquotient im Jahr 1996 für den Landkreis Reutlingen noch bei 24 und wird für 2030 auf 48 prognostiziert.³⁶ Die Entwicklung des Altenquotienten unterscheidet sich zwischen den Landkreisen kaum.

Die Daten des statistischen Landesamtes werden vom Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung für den Wirtschaftsraum Reutlingen anders hochgerechnet. Dort steigt wegen der guten wirtschaftlichen Infrastruktur bzw. des starken Wirtschaftswachstums die

³² Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=02&T=01515023&E=KR&R=KR415>, Stand: 2010.

³³ Eigene Recherchen 9/2011.

³⁴ Eigene Recherchen beim Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Landkreistag Baden-Württemberg. Stand: 9/2011.

³⁵ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=01&T=01515023&E=KR&R=KR415>. Stand: 2010.

Bevölkerungszahl zwischen 2004 und 2020 um 5 – 10 %, was sich deckt mit den Aussagen von Prognos im Zukunftsatlas 2010.³⁷

Betreuungsrelevante Infrastruktur³⁸

Der Beschreibung der Krankenhaus- und Pflegelandschaft liegen die Angaben der Sozialplanung des Landkreises Reutlingen vom September 2011 zugrunde. In den 31 Alten- und Pflegeheimen bestehen 1939 Plätze. In mehreren stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden insgesamt über 1.000 Plätze ausgewiesen. Dazu kommen verschiedene ambulante Wohngruppen mit rund 280 Plätzen. Zudem gibt es zwei psychiatrische Krankenhäuser, ambulante Wohngruppen und weitere Dienste für Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. einer Suchterkrankungen. Die betreuungsrelevante Infrastruktur in Reutlingen ist stark ausgebaut.

Beschreibung der Landschaft Rechtliche Betreuung³⁹

Betreuungsgerichte

In Württemberg fungieren die staatlichen Notariate als Betreuungsgerichte. Im Landkreis Reutlingen gibt es 26 gut über den gesamten Landkreis verteilte Betreuungsrichter, welche ihre Tätigkeit an 10 Standorten ausüben.

Zuständig bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, Einwilligungsvorbehalten, Pflegschaften und speziellen medizinischen Maßnahmen sind (nach § 37 LFGG) die Amtsgerichte. Diese haben im Landkreis Reutlingen ihren Sitz in Reutlingen, Bad Urach und Münsingen.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Reutlingen ist der Eingliederungshilfe im Sozialamt zugeordnet. Drei Fachkräfte (Dipl. Sozialarbeiter/-pädagogen) teilen sich hier 2,5 Stellen. Die Betreuungsbehörde führt keine eigene Ehrenamtskartei.

Weder der ASD noch das Gesundheitsamt unterstützen die in der gesetzlichen Betreuung tätigen Dienste bei der Fallanamnese.

Betreuungsvereine

Im Landkreis Reutlingen gibt es einen Betreuungsverein.

Der Diakonischen Betreuungsverein e.V., mit Sitz in Reutlingen, wurde 1993 gegründet. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. Die Mitarbeiter des Betreuungsvereins teilen sich die Querschnittsarbeit so auf, so dass eine Raumabdeckung möglich ist. Auch

³⁷ Vgl. Prognos Zukunftsatlas 2010 und Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2006.

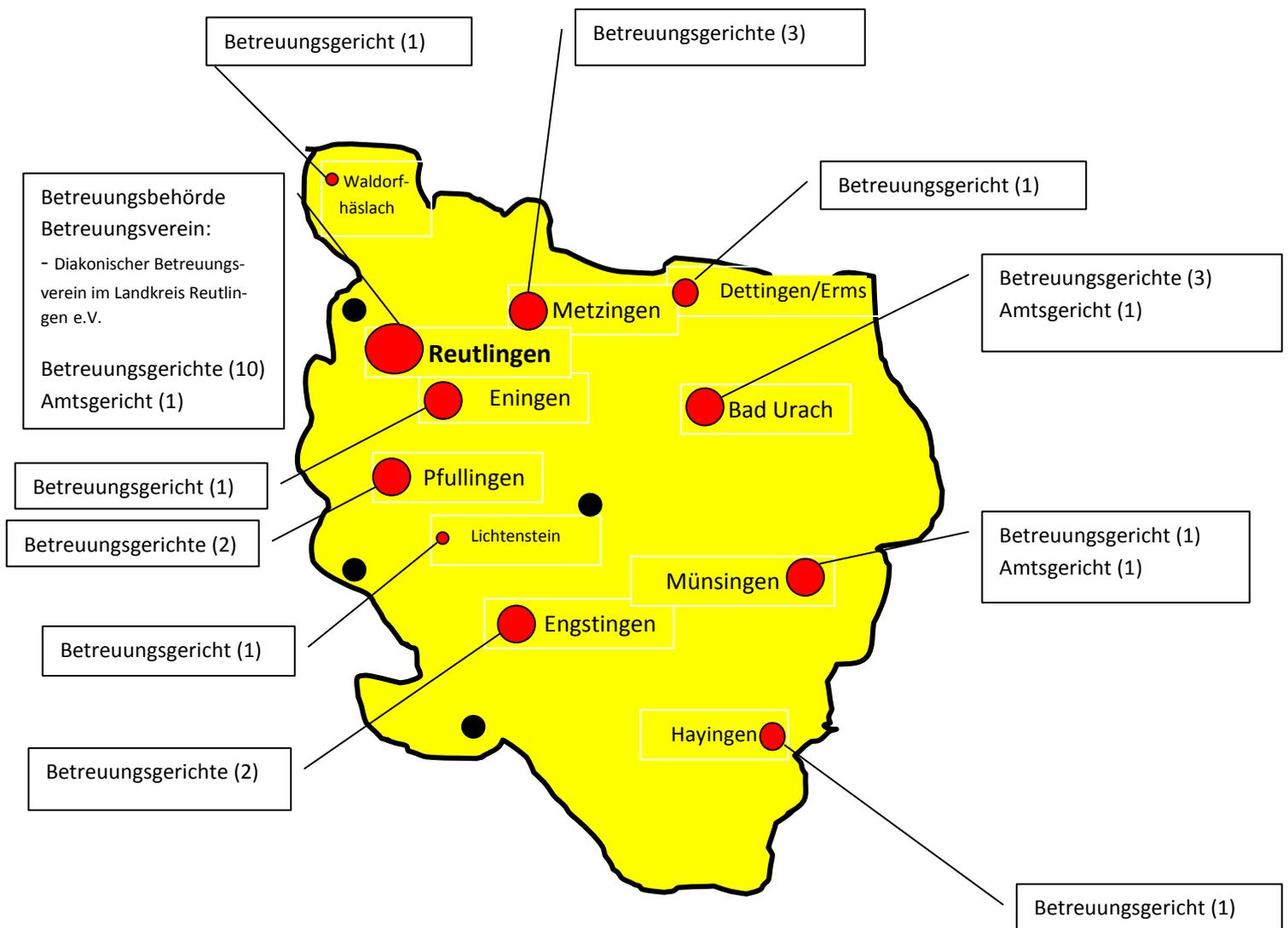
³⁸ Eigene Recherche 9/2011. Die Angaben wurden von den Sozialplanern des Landkreises gemacht.

³⁹ Eigene Recherche 9/2011. Die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter und zu den Professionen sowie andere Informationen entstammen den Interviews.

sind ehrenamtliche Mitglieder an der Ehrenamtsarbeit beteiligt. Der Verein begleitet 137⁴⁰ aktive Ehrenamtliche Betreuer, wovon etwas mehr als ein Drittel Familienangehörige sind.

⁴⁰ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

Abb. 2 Karte Landkreis Reutlingen



Legende:

- Verwaltungssitz
- Städte und Gemeinden unter 5.000 Einwohner mit Sitz von mind. einem Akteur des Betreuungswesens.
- Städte und Gemeinden 5.000 bis 10.000 Einwohner mit Sitz von mind. einem Akteur des Betreuungswesens.
- Städte und Gemeinden über 10.000 Einwohner mit Sitz von mind. einem Akteur des Betreuungswesens.
- Städte und Gemeinden ab 5.000 bis 10.000 Einwohner ohne Sitz eines Akteurs des Betreuungswesens.
- Städte und Gemeinden über 10.000 Einwohner ohne Sitz eines Akteurs des Betreuungswesens.

4.3. Zollernalbkreis

Geografische Lage

Der Zollernalbkreis hat eine Fläche von 917,72 Quadratkilometern. Hier leben rund 189.000 Menschen. Gemeinsam mit den Landkreisen Reutlingen und Tübingen bildet der stark ländlich geprägte Zollernalbkreis die Region Neckar-Alb.

Insgesamt besteht der Landkreis aus 25 Städten und Gemeinden. Verwaltungssitz ist Balingen mit ca. 34.000 Einwohnern. Es gibt weitere neun Städte: Albstadt mit knapp 45.000 Einwohnern ist davon die größte; Hechingen, Burladingen, Haigerloch und Meßstetten haben jeweils zwischen 10.000 und 12.000 Einwohner, Geislingen, Rosenfeld und Schömberg weisen Einwohnerzahlen zwischen 4.600 und 6.000 auf. Zu den vier größten der weiteren Ortschaften gehören Bisingen, Winterlingen, Rangendingen und Bitz mit Einwohnerzahlen zwischen 3.500 und 10.000. Die restlichen Gemeinden sind größtenteils wesentlich kleiner.⁴¹ Nach dem Landesentwicklungsplan erfüllen im Landkreis die Städte und Gemeinden Albstadt, Balingen und Hechingen die Aufgabe von Mittelzentren und stellen einen der Verdichtungsbereiche der Region Neckar-Alb dar. Oberzentren sind im Zollernalbkreis nicht ausgewiesen. Als Verdichtungsbereich sind die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bisingen, Bitz, Geislingen, Hechingen, Jungingen und Rangendingen ausgewiesen. Alles andere fällt unter "Ländlicher Raum".⁴²

Sozialstruktur

Bevölkerung

Von den im gesamten Zollernalbkreis lebenden ca. 189.000 Menschen sind 18 %⁴³ unter 18-jährig, 8 % über 18- bis unter 25jährig, 16% über25-bis unter 40jährig; 37 % über 40-bis unter 65jährig und schließlich 21 % über 65jährige.⁴⁴ Der Zollernalbkreis unterscheidet sich diesbezüglich nicht wesentlich von den anderen in die Studie einbezogenen Landkreisen.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße im Zollernalbkreis lag im Jahr 2006 mit 2,3 Personen pro Haushalt geringfügig höher als im Landesdurchschnitt und bei den Landkreisen Reutlingen und Rastatt mit jeweils 2,2 Personen pro Haushalt.⁴⁵

⁴¹ Vgl. <http://www.zollernalbkreis.de/Lde/97619.html>.

⁴² Vgl. <http://www2.landtag-bw.de/dokumente/lep-2002.pdf> . Stand: 2002.

⁴³ Prozentzahlen sind gerundet.

⁴⁴ Vgl. Statistik für Kreise 2009: Zollernalbkreis: 9. Stand: 2009.

⁴⁵ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=07&T=99025080&E=KR&R=KR417>. Stand: 2006.

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Zollernalbkreis liegt bei 205 Einwohnern pro Quadratkilometer. Der Zollernalbkreis ist also im Landesvergleich (301 Einwohner/qkm), aber auch im Vergleich zu den Landkreisen Rastatt und Reutlingen eher dünner besiedelt.⁴⁶

Einschlägige Akademische Bildungslandschaft Zollernalbkreis und Umgebung⁴⁷

Im Zollernalbkreis findet sich ausschließlich die Hochschule Albstadt- Sigmaringen. Die dortigen Studiengänge empfehlen sich jedoch nicht für die Führung von Berufsbetreuungen. Dagegen ist hier die in gut erreichbarer Nähe liegende Universität Tübingen mit einigen rechtswissenschaftlichen Studiengängen interessant und etwas weiter entfernt, aber ebenfalls noch gut erreichbar, die Duale Hochschule Villingen-Schwenningen, die zahlreiche sozialarbeitswissenschaftliche Studiengänge anbietet.

Landschaft des Bürgerschaftlichen Engagements

Im Zollernalbkreis und in den Gemeinden gibt es keine kommunalen Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement. Es gibt auch keine generelle Vermittlung von Ehrenamtlichen bei einem der freien Träger.⁴⁸

Bedarfsstruktur

Hinsichtlich der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes wird (mit Wanderungen) ein Rückgang von -7 % von 190.294 Einwohnern im Jahr 2008 auf 177.052 Einwohner im Jahr 2030 erwartet. In der Altersgruppe der über 85 jährigen, die im Jahr 2008 bei einer Zahl von 4.119 lag, wird auch hier ein erheblicher Anstieg um +83,6 % auf 7.564 alte Menschen gerechnet.

Betrachtet man das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen zur Anzahl jüngerer Menschen im Kreis, so fällt auf, dass der Anteil der Altersgruppe der über 65-jährigen im Vergleich zu der Gruppe der 20- bis unter 65-jährigen stark steigt. So lag der sogenannte Altenquotient im Jahr 1996 im Zollernalbkreis noch bei 25 und wird für 2030 auf 50 prognostiziert.⁴⁹ Diese Entwicklung des Altenquotienten unterscheidet sich zwischen den Landkreisen kaum.

Auch in den Studien des Berlin-Instituts und von Prognos 2000 wird für die Region Zollern-Alb keine explizit positive wirtschaftliche Entwicklung (wie für die Regionen Rastatt und Reutlingen) und somit auch eine Zunahme im Blick auf die Personengruppe im er-

⁴⁶ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=02&T=01515023&E=KR&R=KR417>. Stand: 2010.

⁴⁷ Eigene Recherche 9/2011.

⁴⁸ Eigene Recherche beim Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Landkreistag Baden-Württemberg. Stand: 9/2011.

⁴⁹ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/BevProg/Kreisdaten.asp?chrt=>. Stand: 2008 und <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=03&T=98015200&E=KR&R=KR417>. Stand: 2008.

werbstätigen Alter bilanziert. Innerhalb des als Gewinnergebiet dargestellten Baden-Württemberg bleibt der Zollernalbkreis nach den Parametern dieser Institute „im Windschatten“ der allgemein guten Entwicklung.⁵⁰

Betreuungsrelevante Infrastruktur

Der Beschreibung der Krankenhaus- und Pflegelandschaft liegen die Angaben der Sozialplanung des Zollernalbkreises vom September 2011 zugrunde. Demnach gibt es folgende Einrichtungen: 28 Alten- und Pflegeheime (1.496 Plätze). Es gibt für Menschen mit einer körperlichen geistigen Behinderung fünf Einrichtungen stationärer Art, in Form von fünf Wohnheimen und drei Außenwohngruppen (190 Plätze). Ambulante Wohngruppen/Dienste für Menschen mit körperlicher/geistiger Behinderung bestehen in Form von vier Wohnhäusern zzgl. Ambulant Betreutem Wohnen in individuellem Wohnraum sowie betreutes Wohnen in Familien. Zwei Wohnheime (32 Plätze) nehmen Menschen mit einer seelischen Behinderung auf. Ambulantes Wohnen und Dienste für diesen Personenkreis bestehen in Form von zehn Wohnhäusern sowie Ambulant Betreutem Wohnen in individuellem Wohnraum und Betreutem Wohnen in Familien. Es gibt keine psychiatrischen Krankenhäuser sowie stationäre Einrichtungen, ambulant begleitete Wohngruppen und Dienste für Menschen mit einer Suchterkrankung im Landkreis.

Beschreibung der Landschaft Rechtliche Betreuung⁵¹

Betreuungsgerichte

Im Zollernalbkreis bearbeiten 17 Betreuungsrichter an acht über den Kreis verteilten Standorten die Betreuungsangelegenheiten⁵². Damit ist der Landkreis mit Anlaufstellen bei den Betreuungsgerichten gut abgedeckt.

Zuständig bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, Einwilligungsvorbehalten und speziellen medizinischen Maßnahmen (nach § 37 LF GG) ist das Amtsgericht Balingen.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde im Zollernalbkreis hat ihren Sitz in Balingen. Die Betreuungsbehörde gehört zum Kreissozialamt. Auf 1,5 Stellen sind zwei Diplom Verwaltungswirte tätig. Weder der ASD noch das Gesundheitsamt unterstützen die Betreuungsbehörde bei der Fallanamnese.

⁵⁰ Vgl. Prognos Zukunftsatlas 2010 und Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2006.

⁵¹ Eigene Recherche 9/2011. Die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter und zu den Professionen und sowie andere Informationen entstammen den Interviews.

Betreuungsvereine

Im Zollernalbkreis gibt es zwei Betreuungsvereine.

Die Lebenshilfe für Behinderte Zollernalb e.V., mit Sitz in Bisingen, wurde 1993 gegründet. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. Der Verein unterstützt vor allem Betreuungen bei Menschen mit geistiger Behinderung. Er begleitet 99⁵³ aktive Ehrenamtliche Betreuer wovon die überwiegende Mehrheit Familienangehörige sind.

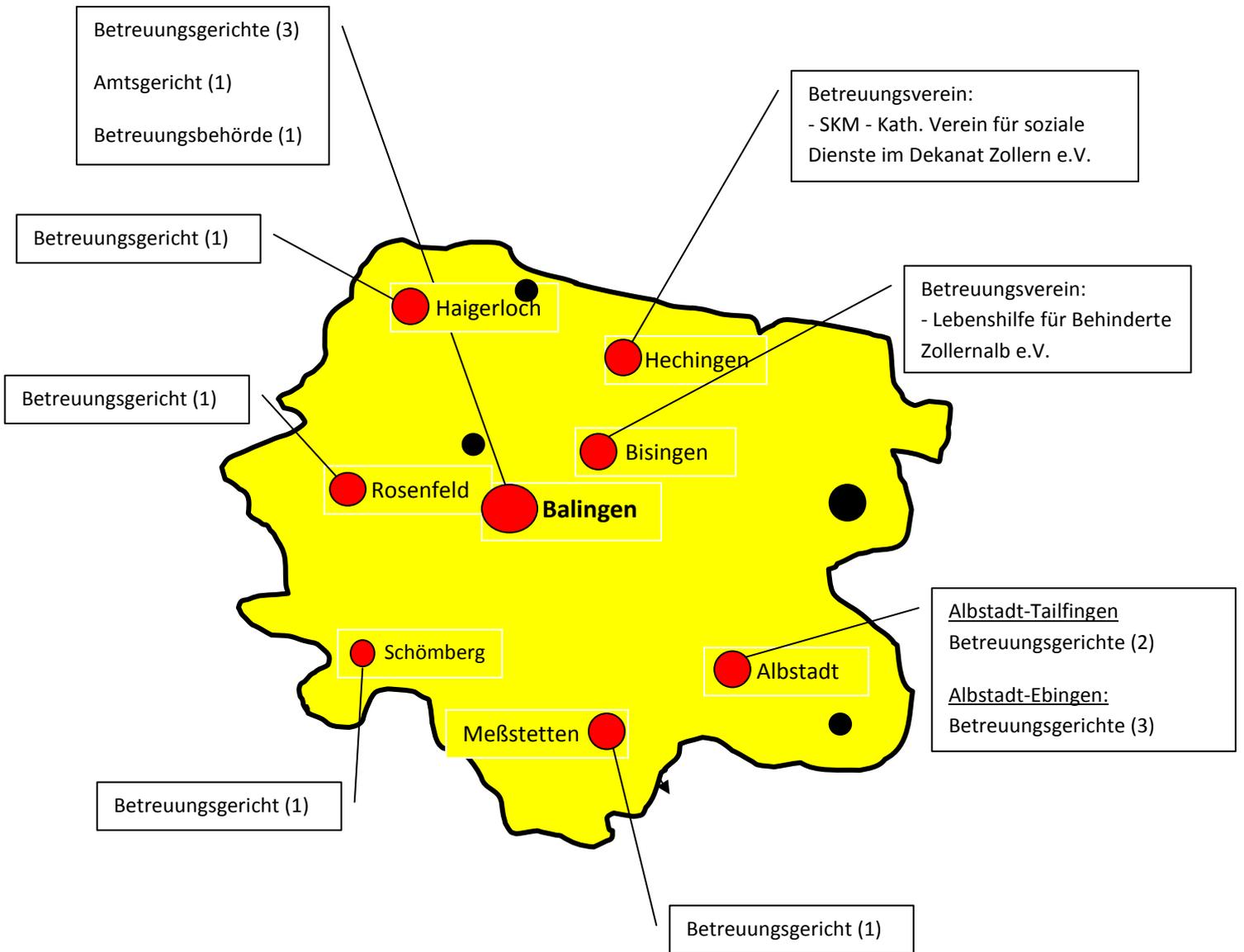
Der Katholische Verein für soziale Dienste im Dekanat Zollern e.V., mit Sitz in Hechingen, wurde 1992 gegründet. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. Es werden 99⁵⁴ aktive ehrenamtliche Betreuer in ihrer Betreuungsführung begleitet. Circa 60% der Betreuungen werden von ehrenamtlichen Fremdbetreuern geführt. Der Betreuungsverein arbeitet an drei Standorten mit „Mentoren“, die als erfahrene Ehrenamtliche in der Region andere Ehrenamtliche begleiten.

Der Zollernalbkreis und der Kreis Reutlingen sind im Blick auf die Kapazitäten in der Querschnittsarbeit deutlich geringer ausgestattet als der Landkreis Rastatt.

⁵³ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

⁵⁴ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

Abb. 3 Karte Zollernalbkreis



Legende:

- Verwaltungssitz
- Städte und Gemeinden unter 5.000 Einwohner mit Sitz von mind. einem Akteur des Betreuungswesens.
- Städte und Gemeinden 5.000 bis 10.000 Einwohner mit Sitz von mind. einem Akteur des Betreuungswesens.
- Städte und Gemeinden über 10.000 Einwohner mit Sitz von mind. einem Akteur des Betreuungswesens.
- Städte und Gemeinden ab 5.000 bis 10.000 Einwohner ohne Sitz eines Akteurs des Betreuungswesens.
- Städte und Gemeinden über 10.000 Einwohner ohne Sitz eines Akteurs des Betreuungswesens.

4.4. Landkreis Lörrach

Geographische Lage

Der Landkreis Lörrach befindet sich im Südwesten Baden-Württembergs. Er grenzt an die Schweiz und an Frankreich. Der Landkreis gehört zum Regierungsbezirk Freiburg und zur Region Hochrhein-Bodensee.⁵⁵ Mit einer Fläche von 806,77 km² nimmt der Landkreis im Land Baden-Württemberg und innerhalb der Region Hochrhein-Bodensee eine mittlere Position ein.⁵⁶

Der Landkreis Lörrach ist durch strukturelle Unterschiede gekennzeichnet: Im Wiesental und Hochrheintal ist er stark industrialisiert und dicht besiedelt, wohingegen er im südlichen Schwarzwald wirtschaftlich eher schwach und dünn besiedelt ist. Das Gebiet der Markgrafschaft ist durch Kleingewerbe und Landwirtschaft geprägt.⁵⁷

Aufgeteilt ist der Landkreis Lörrach in insgesamt 35 Gemeinden, acht Städte und drei Große Kreisstädte. Lörrach, Rheinfeldern und Weil am Rhein sind mit einer Einwohnerzahl von mehr als 20.000 Große Kreisstädte.⁵⁸

Sozialstruktur

Bevölkerung

Der Landkreis Lörrach hatte im Jahr 2010 222.650 Einwohner. Dies entspricht 2,07% der Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Von diesen Personen waren 18% unter 18 Jahren und 19,7% 65 Jahre und älter.⁵⁹

2006 gab es im Landkreis 100 315 Haushalte mit durchschnittlich 2,2 Personen, was genau dem Landesdurchschnitt entspricht.⁶⁰

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Landkreises liegt bei 276 Einwohnern pro Quadratkilometer und somit unter dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs mit 301 Einwohnern pro Quadratkilometer.⁶¹

⁵⁵ Vgl. http://www.loerrach-landkreis.de/servlet/PB/menu/1142601_l1/index.html.

⁵⁶ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=99&T=99025010&E=KR&R=KR336>.

⁵⁷ Vgl. http://www.loerrach-landkreis.de/servlet/PB/menu/1142601_l1/index.html.

⁵⁸ Vgl. http://www.loerrach-landkreis.de/servlet/PB/menu/1148801_l1/index.html.

⁵⁹ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=99&T=99025010&E=KR&R=KR336>.

⁶⁰ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=07&T=99025080&E=KR&R=KR336>.

⁶¹ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=02&T=01515023&E=KR&R=KR336>.

Einschlägige Akademische Bildungslandschaft Lörrach und Umgebung

Innerhalb des Landkreises Lörrach befindet sich die Duale Hochschule BW-Lörrach mit den Fakultäten Technik und Wirtschaft. Im Landkreis befindet sich keine Universität.⁶²

Landschaft Bürgerschaftliches Engagement

Die im Landratsamt Lörrach eingerichtete Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen sieht sich, ebenso wie die Fachstelle für Planung und Steuerung in der Altenhilfe in begrenztem Maße für allgemeine Fragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements zuständig. Eine explizite Kooperation mit der Betreuungsbehörde mit Blick auf Ehrenamtliche im Betreuungswesen wurde nicht genannt.⁶³

Bedarfsstruktur

Die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg errechnet für den Landkreis einen Rückgang der Einwohnerzahl um 3,1 % von 222.596 Einwohnern im Jahr 2008 auf 215.600 im Jahr 2030. Für das Land Baden-Württemberg wird ein Rückgang von 3,5 % prognostiziert (2008 - 2030).⁶⁴

Betreuungsrelevante Infrastruktur

Im Landkreis Lörrach befinden sich zwei psychiatrische Krankenhäuser/Klinken (insgesamt 50 Plätze), zwei psychiatrische Tageskliniken (insgesamt 32 Plätze) und eine Institutsambulanz. Es gibt zwei Wohnheime (29 Plätze) und neun Stellen für Ambulant Betreutes Wohnen (132 Plätze). Zudem sind im Landkreis Lörrach drei Beratungs- und Betreuungsdienste sowie zwei Tagesdienste und 13 Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktclubs zu finden.⁶⁵ Im Jahr 2009 gab es im Landkreis 24 stationäre Pflegeheime mit insgesamt 1893 Plätzen sowie 15 ambulante Pflegedienste.⁶⁶

Beschreibung der Landschaft Rechtliche Betreuung⁶⁷

Betreuungsgerichte

Im Landkreis Lörrach befindet sich in Lörrach, Schopfheim und Schönau jeweils ein Betreuungsgericht.

⁶² Vgl. <http://www.dhbw-loerrach.de/>.

⁶³ Eigene Recherche beim Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Landkreistag Baden-Württemberg. Stand: 9/2011.

⁶⁴ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/BevProg/Kreisdaten.asp>.

⁶⁵ Vgl. http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Wegweiser_Psychiatrie.pdf.

⁶⁶ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=GesundhSozRecht&U=02&T=15163010&E=KR&R=KR336>.

⁶⁷ Eigene Recherche 9/2011. Die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter, dem Umfang der Planstellen und den Professionen der Mitarbeiter entstammen den Interviews.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde befindet sich im Landratsamt Lörrach und gehört zum Dezernat V, Fachbereich Soziales.⁶⁸ In der Betreuungsbehörde sind drei Mitarbeiter, ein Sozialpädagoge, ein Sozialpädagoge/Verwaltungswirt sowie ein Verwaltungsfachangestellter (2,1 Planstellen) tätig. Der Leiter der Betreuungsbehörde ist zugleich auch Leiter des Betreuungsvereins des Landkreises Lörrach e.V.

Betreuungsvereine

Neben den drei Betreuungsgerichten und der Betreuungsbehörde bestehen zwei anerkannte Betreuungsvereine im Landkreis Lörrach: der Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e.V. und der SKM - Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Lörrach e.V. Der Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e.V. befindet sich wie die Betreuungsbehörde im Landratsamt Lörrach, der SKM wie ein Betreuungsgericht in Schopfheim.

Der SKM - Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Lörrach e.V. hat am 01.10.1992 mit der Arbeitsaufnahme begonnen. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. Zwei Mitarbeiter (Sozialpädagogen/-arbeiter; 1,5 Planstellen) und eine Verwaltungskraft sind in dem Verein tätig. Begleitet werden von dem Verein 168⁶⁹ ehrenamtliche Betreuer, davon sind knapp die Hälfte Familienbetreuer.

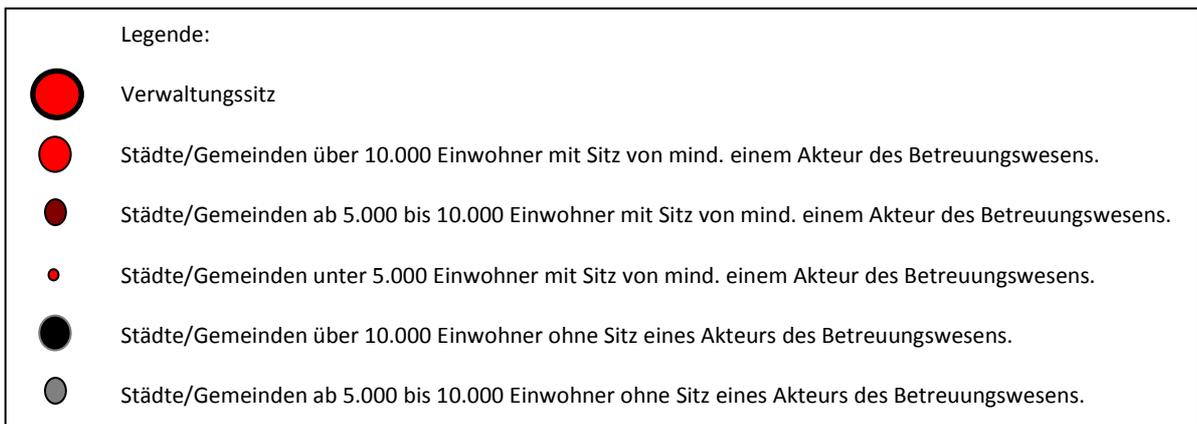
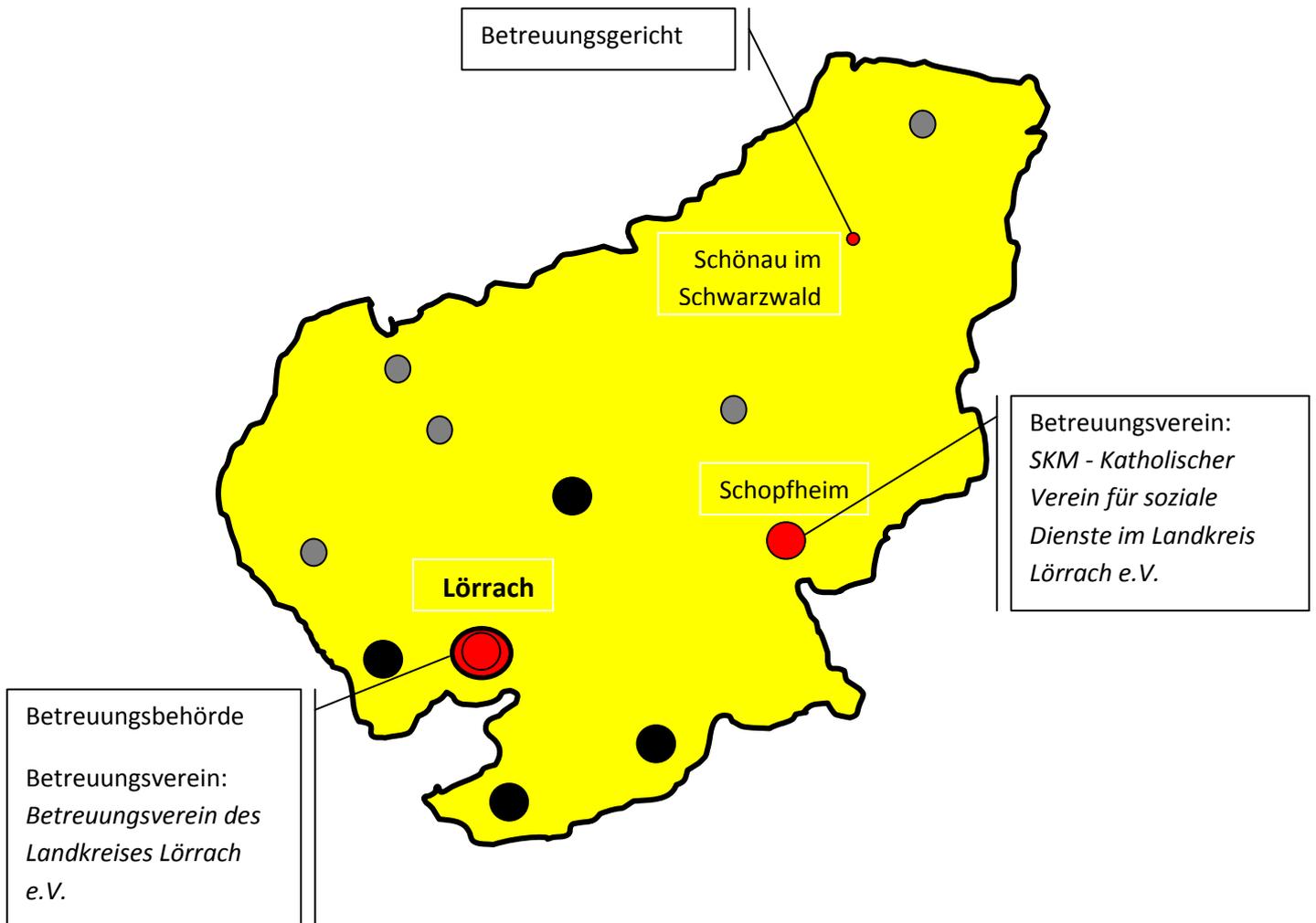
Der Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e.V. besteht seit 01.06.1994. Der Verein verfügt über 1,3 Planstellen, die sich drei Mitarbeiter (überwiegend Sozialpädagogen/-arbeiter) teilen. Etwa 56⁷⁰ ehrenamtliche Betreuer, davon etwa ein Fünftel Familienbetreuer, sind dem Verein angeschlossen.

⁶⁸ Vgl. http://www.loerrach-landkreis.de/servlet/PB/menu/1517763_l1/index.html.

⁶⁹ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

⁷⁰ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

Abb. 4 Landkreiskarte Lörrach



4.5. Die vier Landkreise im Zahlenvergleich der Betreuungsstatistik Baden-Württemberg (KVJS-Statistik)

Tabelle 1: Grundzahlen⁷¹

Vergleichende Statistik in den ausgewählten Landkreisen nach der KVJS-Statistik 2009

Landkreis	1 Betreuungen am 31.12.08 ----- am 31.12.09	2 Betreuungen in % ⁷² am 31.12.08 ⁷³ ----- am 31.12.09	3 neu einge- richtete Be- treuungen 2009	4 Betreuer- wechsel 2009	5 Betreute in stationären Einrichtungen 2009
Rastatt	2580 ----- 2788	1,14 ----- 1,23	417	107	257
Reutlingen	2129 ----- 2216	0,75 ----- 0,79	258	110	97
Zollernalb	1379 ----- 1520	0,70 ----- 0,90	291	34	26
Lörrach	2811 ----- 2853	1,26 ----- 1,28	281	73	71

⁷¹ Angaben KVJS-Statistik 2009, Stand 31.12.2009. Die KVJS-Statistik 2009 liegt der Auswahl der Regionen dieser Untersuchung zu Grunde.

⁷² Bezug Einwohnerzahl 31.12.2008 für die Angaben zu 2008 und 2009; Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=02&T=01035014&E=KR&R=KR216>, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=02&T=01035014&E=KR&R=KR415>, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=02&T=01035014&E=KR&R=KR417>, <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=02&T=01035014&E=KR&R=KR336>.

⁷³ Eigene Berechnung.

Spalten 1 und 2: Die Zahl der Betreuungen nimmt in allen Landkreisen leicht zu, am deutlichsten im Zollernalbkreis und in Rastatt. Diese Unterschiede sind durch unsere sozialräumlichen Daten jedoch nicht erklärbar.

Spalte 3: Vor allem im Landkreis Rastatt ist die Zahl der neu eingerichteten Betreuungen deutlich höher als in anderen Landkreisen. Dies könnte ggf. damit zusammenhängen, dass dort Respondenten des Landkreises angaben, dass ein Rückgang der Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis deutlich spürbar sei.

Spalte 4: Die Zahlen an Betreuerwechseln sind, so die Berichte, gegenüber besonderen Vorkommnissen, wie zum Beispiel der Berufsaufgabe eines Berufsbetreuers mit hohen Fallzahlen, sehr sensibel.

Spalte 5: Die deutlich höhere Zahl der Betreuten in stationären Einrichtungen im Landkreis Rastatt lässt sich aus unseren sozialräumlichen Daten nicht erklären. Dagegen könnte die niedrigere Zahl im Zollernalbkreis aus der Tatsache erklärt werden, dass dort keine einschlägigen Kliniken und größeren Einrichtungen freier Träger vorhanden sind.

Tabelle 2: Gründe / Anlässe bei Einrichtung der Betreuung 2009

Landkreise ⇨	Rastatt	Reutlingen	Zollernalb	Lörrach
Seelische Behinderung	99	65	82	122
Geistige Behinderung	27	40	14	19
Körperliche Behinderung	62	34	28	53
Altersdemenz	181	108	54	80
Nicht zuzuordnen	112	13	113	7

Anmerkung:

Diese Daten sind nur mit größter Vorsicht zu interpretieren, da Personen den Kategorien nicht immer trennscharf zugeordnet werden können. Auch lassen die Gutachten nicht immer eine eindeutige Zuordnung zu bzw. liegt der Behörde diese Information nicht für jeden Vorgang vor.

Tabelle 3: Betreuer 2009

Zeile	Kategorie Landkreise ⇨	Rastatt	Reutlingen	Zollernalb	Lörrach
1	Ehrenamtlich von Familienbetreuern geführte Betreuungen	296	138	241	150
2	Ehrenamtlich von Fremdbetreuern geführte Betreuungen	37	9	14	28
3	<i>davon</i> mit Anbindung an Betreuungsverein	34	5	0	15
4	Ehrenamtlich geführte Betreuungen gesamt ⁷⁴	333	147	255	178
5	Anteil ehrenamtlicher Betreuer ⁷⁵	79,86 %	56,98 %	87,63 %	63,35 %
6	von Sozialarbeitern / Sozialwirten geführte Betreuungen	7	60	0	36
7	von Rechtsanwälten / Notarassessoren geführte Betreuungen	22	20	0	55
8	von sonstigen Berufsbetreuern geführte Betreuungen	51	28	34	8
9	von Berufsbetreuern geführte Betreuungen gesamt ⁷⁶	80	106	34	99
10	Anteil Berufsbetreuer ⁷⁷	20,14 %	43,02 %	12,37 %	36,65 %
11	Gesamtzahl der neu eingerichteten Betreuungen im Jahr 2009 ⁷⁸	413	253	289	277

⁷⁴ Bezug Zeile 1 und Zeile 2.

⁷⁵ Anteil bezogen auf Zeile 11.

⁷⁶ Bezug Zeile 6 bis Zeile 8.

⁷⁷ Anteil bezogen auf Zeile 11.

⁷⁸ Bezug: Zeile 4 und Zeile 9.

Erläuterungen:

Setzt man die ehrenamtlich geführten Betreuungen zu den beruflich geführten Betreuungen ins Verhältnis erhält man folgende Relationen⁷⁹:

Auf 100 Bestellungen an ehrenamtlichen Betreuern kommen ... Bestellungen an Berufsbetreuern.

Landkreis Reutlingen 100:75

Landkreis Lörrach 100:58

Zollernalbkreis 100:33

Landkreis Rastatt 100:25

Daraus lässt sich erkennen, dass zumindest nicht automatisch von einer ehrenamtlich-freundlicheren Haltung im württembergischen Raum ausgegangen werden kann. Der deutlich höhere Anteil durch berufliche Betreuer geführte Betreuungen im Landkreis Reutlingen könnte allerdings mit den verhältnismäßig geringen Kapazitäten des Betreuungsvereins und dem hohen Angebot an Absolventen aus der sozialen Arbeit und aus dem Bereich der Rechtswissenschaften zusammenhängen. Andererseits hat der Zollernalbkreis, was Berufsbetreuer angeht, ein geringeres Vor-Ort-Potenzial und vergleichsweise höhere Kapazitäten bei der Akquise und Begleitung Ehrenamtlicher. Die weiteren Differenzen in den Zahlen der Anbindung an die Betreuungsvereine lassen sich aus unserer Sicht nicht erklären.

4.6. Stadtkreis Mannheim

Geographische Lage

Der Stadtkreis Mannheim gehört zum Regierungsbezirk Karlsruhe. Mannheim ist mit 144,96 km² die zweitgrößte Stadt Baden-Württembergs und gehört zur Metropolregion Rhein-Neckar. Der Stadtkreis Mannheim besteht insgesamt aus 17 Stadtbezirken, wovon die Bezirke Neuostheim/Neuhermsheim, Friedrichsfeld und Wallstadt mit ihrer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 10.000 liegen. Die Stadtbezirke Innenstadt/Jungbusch, Neckarstadt-West, Neckarstadt-Ost/Wohlgelegen, Schwetzingenstadt/Oststadt, Lindenhof, Sandhofen, Schönau, Waldhof, Seckenheim, Käfertal, Vogelstang, Feudenheim, Neckarau und Rheinau liegen mit ihrer Einwohnerzahl über 10.000.⁸⁰

⁷⁹ Bezug: Zeile 4 und Zeile 9.

⁸⁰ Vgl. <http://www.mannheim.de/stadt-gestalten/bevoelkerung> (Stand: 31.12.2010).

Sozialstruktur

Bevölkerung

Im Jahr 2010 lebten im Stadtkreis Mannheim 313.174 Personen. Dies entspricht 2,91% der Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Davon sind 15% in der Altersgruppe von unter 18 Jahren, 19% sind 65 Jahre und älter.⁸¹

Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug im Jahr 2006 1,9 Personen, im Vergleich zum Landesdurchschnitt, der bei 2,2 Personen lag, ist er im Stadtkreis Mannheim geringer.⁸²

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Stadtkreises Mannheims liegt bei 2.160 Einwohnern pro Quadratkilometer und ist somit um ein Vielfaches höher als der Landesdurchschnitt Baden-Württembergs mit 301 Einwohnern pro Quadratkilometer.⁸³

Einschlägige akademische Bildungslandschaft Mannheim

Im Stadtkreis Mannheim befinden sich neun Hochschulen, davon eine Universität.⁸⁴ Die Universität Mannheim bietet 29 Studiengänge an fünf Fakultäten an. Darunter eine Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, eine Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, eine Fakultät für Sozialwissenschaften, eine Philosophische Fakultät sowie eine Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik.⁸⁵

Im Frühjahrssemester 2011 waren an der Universität 9.439 Studierende eingeschrieben, davon 1.734 an der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre und 1.275 Studierende an der Fakultät für Sozialwissenschaften.⁸⁶

Landschaft des Bürgerschaftlichen Engagements

In Mannheim fungiert MAchMit - 1997 gegründet und 2001 in einen Verein zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements umgewandelt - als Plattform für die Engagementförderung und betreibt eine Börse für freiwilliges Engagement. Hier ist auch das Engagementfeld „Rechtliche Betreuungen“ vermerkt. Zudem gibt es im Fachbereich „Rat, Beteiligung und Wahlen“ der Stadtverwaltung eine Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement. Die freien Verbände der Stadt entfalten zahlreiche Initiativen zur Förderung freiwilligen Engagements in ihren Gliederungen, Diensten oder Einrichtungen.⁸⁷

⁸¹ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=99&T=99025010&E=KR&R=KR222>.

⁸² Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=07&T=99025080&E=KR&R=KR222>.

⁸³ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=02&T=01515023&E=GE&K=222&R=GE222000>.

⁸⁴ Vgl. <http://www.mannheim.de/bildung-staerken/weitere-einrichtungen>.

⁸⁵ Vgl. <http://www.uni-mannheim.de/1/fakultaeten/index.html>.

⁸⁶ Vgl. http://www.uni-mannheim.de/1/universitaet/profil/zahlen_geschichte/statistiken/fss_2011/studierendenstatistik_fss11.pdf.

⁸⁷ Eigene Recherche beim StädteNetzWetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Stand: 9/2011.

Bedarfsstruktur

Die Einwohnerzahlprognose zeigt eine Erwartung von 294.700 Personen, die 2030 im Stadtkreis Mannheim leben werden. Das entspricht einem Rückgang der Bevölkerungszahl von 2008 bis 2030 von 5,3%. Für das Land Baden-Württemberg wird ein Rückgang von 3,5% (2008-2030) prognostiziert.⁸⁸

Betreuungsrelevante Infrastruktur

Im Stadtkreis Mannheim befindet sich ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum, ein Zentralinstitut für Seelische Gesundheit mit einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (142 Plätze), eine Klinik für Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin (36 Plätze), eine Klinik für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin (24 Plätze), sowie einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters (53 Plätze). Des Weiteren bestehen drei Tageskliniken im Stadtkreis: eine Tagesklinik für Patienten zwischen 18 und 60 Jahren mit schizophrenen Psychosen, manisch-depressiven Erkrankungen und Persönlichkeitsstörungen (20 Plätze), eine Suchttagesklinik (20 Plätze) und eine Altentagesklinik (zwölf Plätze). Es gibt neun Wohnheime für psychisch kranke Menschen, zwölf Institutionen für Ambulant betreutes Wohnen sowie sechs Stellen des Sozialpsychiatrischen Dienstes, zwei Tagesstätten und zehn Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktclubs.⁸⁹ Im Jahr 2009 gab es im Stadtkreis Mannheim 30 stationäre Pflegeheime mit insgesamt 2.870 Plätzen sowie 33 ambulante Pflegedienste.⁹⁰

Beschreibung der Landschaft Rechtliche Betreuung⁹¹

Betreuungsgericht

Im Stadtkreis Mannheim besteht ein Amtsgericht mit Sitz im Schloss Mannheim.⁹² Im Nebengebäude ist das Betreuungsgericht als Abteilung des Amtsgerichts zu finden.⁹³ Für den Bereich rechtliche Betreuung sind am Amtsgericht fünf Richter zuständig (3,5 Planstellen).

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde, die zum Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren gehört, befindet sich wie das Amtsgericht Mannheim im Stadtbezirk Innenstadt/Jungbusch.⁹⁴

⁸⁸ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/BevProg/Kreisdaten.asp>.

⁸⁹ Vgl. http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Wegweiser_Psychiatrie.pdf.

⁹⁰ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=GesundhSozRecht&U=02&T=15163010&E=GE&K=222&R=GE222000>.

⁹¹ Eigene Recherche 9/2011. Die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter, dem Umfang der Planstellen und den Professionen der Mitarbeiter entstammen den Interviews.

⁹² Vgl. <http://amtsgericht-mannheim.de/servlet/PB/menu/1162881/index.html?ROOT=1162876>.

⁹³ Vgl. <http://amtsgericht-mannheim.de/servlet/PB/menu/1162932/index.html>.

In der Betreuungsbehörde sind drei Sozialpädagogen/-arbeiter und drei Verwaltungswirte (fünf Planstellen) tätig.

Betreuungsvereine

Neben dem Betreuungsgericht und der Betreuungsbehörde gibt es noch zwei Betreuungsvereine im Stadtkreis Mannheim, den Sozialdienst katholischer Frauen e.V.⁹⁵ und den Kommunalen Betreuungsverein Mannheim e.V.⁹⁶ Beide Vereine sind ebenfalls im Stadtbezirk Innenstadt/Jungbusch. Der Kommunale Betreuungsverein Mannheim e.V. befindet sich im gleichen Gebäude wie die Betreuungsbehörde.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. wurde am 01.01.1992 gegründet. Fünf Mitarbeiter (3,6 Planstellen), überwiegend Sozialpädagogen/-arbeiter, sind in dem Verein tätig. Der Verein verfügt über eine volle Querschnittsarbeit. Von dem Verein werden 38⁹⁷ ehrenamtliche Betreuer, dabei handelt es sich überwiegend um ehrenamtliche Fremdbetreuer, begleitet.

Der Kommunale Betreuungsverein Mannheim e.V. besteht seit dem 01.07.1994. Der Verein verfügt über sechs Planstellen. Bis auf einen Mitarbeiter sind alle Mitarbeiter von Beruf Verwaltungswirte. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. 49⁹⁸ aktive ehrenamtliche Betreuer (fast ausschließlich ehrenamtliche Fremdbetreuer) sind dem Kommunalen Betreuungsverein angeschlossen.

⁹⁴ Vgl. <http://www.mannheim.de/stadt-gestalten/fachbereich-soziale-sicherung-arbeitshilfen-und-senioren>.

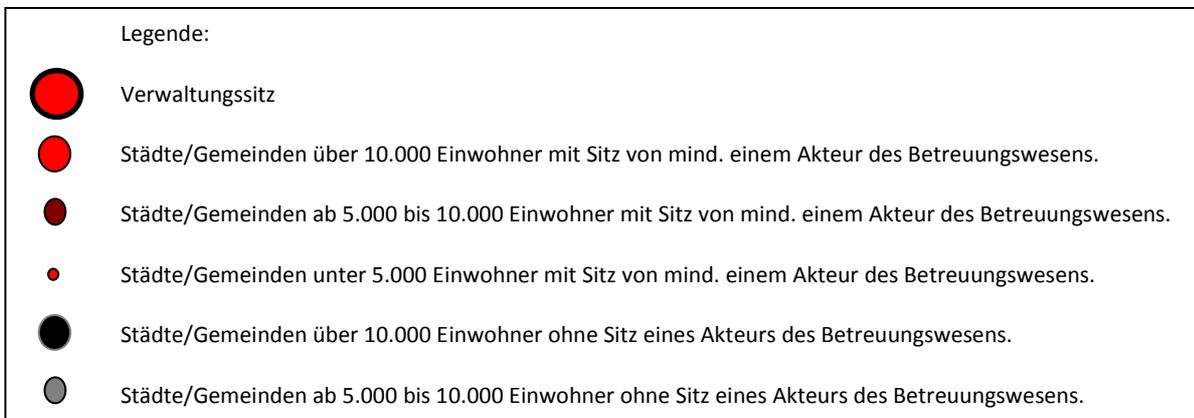
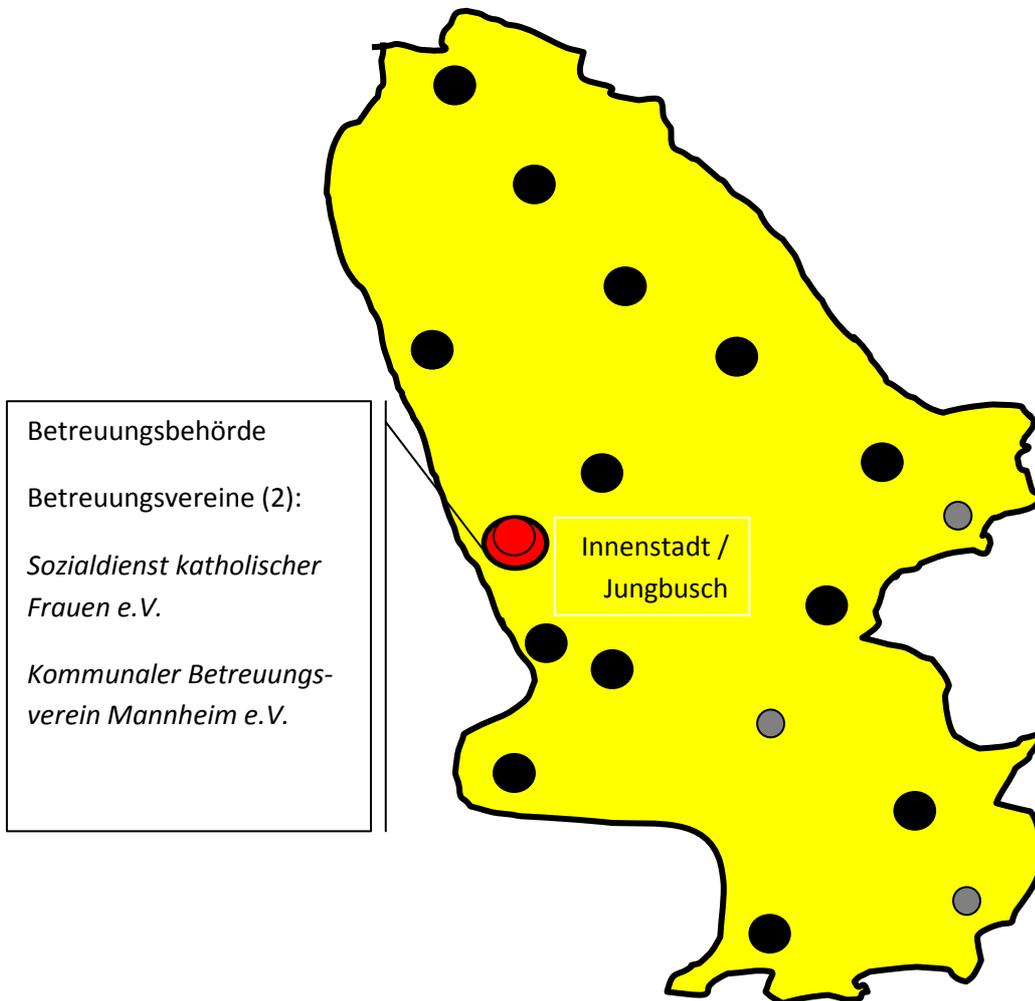
⁹⁵ Vgl. <http://www.skf-mannheim.de/html/betreuungsverein.html>.

⁹⁶ Vgl. <http://www.mannheim.de/buerger-sein/kommunaler-betreuungsverein-ev>.

⁹⁷ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

⁹⁸ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

Abb. 5 Stadtkreiskarte Mannheim



4.7. Stadtkreis Stuttgart

Geographische Lage

Der Stadtkreis Stuttgart befindet sich mit einer Fläche von 205,35 km² im Zentrum des Bundeslandes Baden-Württemberg und gehört zum Regierungsbezirk Stuttgart.⁹⁹ Der Stadtkreis Stuttgart besteht aus 23 Stadtbezirken. Die Bezirke sind unterschiedlich groß, vom größten (Bad Cannstatt) mit 67.859 Einwohnern bis zum kleinsten (Münster) mit 6.411 Einwohnern zeigt sich eine weite Bandbreite.

Äußere Stadtbezirke mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 bis 10.000 sind Birkach, Hedelfingen, Münster, Obertürkheim und Wangen. Die Stadtbezirke mit einer Einwohnerzahl von mehr als 10.000 lassen sich in innere Stadtbezirke (Mitte, Nord, Ost, Süd, West) und äußere Stadtbezirke (Bad Cannstatt, Botnang, Degerloch, Feuerbach, Möhringen, Mühlhausen, Plieningen, Sillenbuch, Stammheim, Untertürkheim, Vaihingen, Weilimdorf, Zuffenhausen) unterteilen.¹⁰⁰

Sozialstruktur

Bevölkerung

Im Jahr 2010 lebten im Stadtkreis Stuttgart 606.588 Personen. Dies entspricht 5,64% der Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Davon waren 14,7% unter 18 Jahren und 18,8% 65 Jahre und älter.¹⁰¹

Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug im Stadtkreis Stuttgart im Jahr 2006 ebenso wie im Stadtkreis Mannheim 1,9 Personen.¹⁰² 2009 gab es im Stadtkreis 306.116 Haushalte, davon 50,3% mit einer Person, 17,6 Prozent mit Kindern unter 18 Jahren.¹⁰³

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Stadtkreises liegt bei 2.925 Einwohnern pro Quadratkilometer¹⁰⁴ und ist somit höher als im Stadtkreis Mannheim (2.160 Einwohner pro km²).

Einschlägige Akademische Bildungslandschaft Stuttgart und Umgebung

Im Stadtkreis Stuttgart befinden sich elf Hochschulen, davon zwei Universitäten.¹⁰⁵ Die Universität Stuttgart¹⁰⁶ hat neben den Studienrichtungen Ingenieurwissenschaften, Na-

⁹⁹ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=99&T=99025010&E=KR&R=KR111>.

¹⁰⁰ Vgl. <http://www.stuttgart.de/stadtbezirke>.

¹⁰¹ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=99&T=99025010&E=KR&R=KR111>.

¹⁰² Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=07&T=99025080&E=KR&R=KR111>.

¹⁰³ Vgl. <http://www.stuttgart.de/item/show/56298>.

¹⁰⁴ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=BevoelkGebiet&U=02&T=01515023&E=KR&R=KR111>.

¹⁰⁵ Vgl. <http://www.stuttgart.de/hochschulen>.

¹⁰⁶ Vgl. <http://www.uni-stuttgart.de/home/>.

turwissenschaften und Mathematik, Sprach- und Kulturwissenschaften eine eigene Studienrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit einem Institut für Sozialwissenschaften.¹⁰⁷ Im Sommersemester 2011 waren 515 Studierende dieser Fachrichtung eingeschrieben sowie 972 Studierende der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften.¹⁰⁸

An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart bietet die Fakultät Sozialwesen Bachelor- und Masterstudiengängen in Sozialer Arbeit an. Im Studienjahr 2010/2011 waren insgesamt ca. 850 Studierende eingeschrieben.¹⁰⁹ Es gibt keine Studienmöglichkeit für den Fachbereich Rechtswissenschaften im Stadtkreis.¹¹⁰

Landschaft des Bürgerschaftlichen Engagements

Die Stadtkreis weist eine vielfältige Landschaft der Engagementförderung auf. Neben den Aktivitäten der freien Verbände gibt es das free-netzwerk (kurz für freiwilliges Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe), ein Netzwerk von Partnern, die das bürgerschaftliche Engagement in Stuttgart fördern. Über die free-Akademie werden z.B. Fortbildungen für freiwillig Engagierte angeboten. Hinzu kommen die Kontaktstelle für Selbsthilfe (KISS), die Bürgerstiftung Stuttgart, eine Stabsstelle "Förderung Bürgerschaftliches Engagement" innerhalb der Stadtverwaltung und die Stuttgarter Freiwilligenagentur. Letztere vermittelt auch ins Engagementfeld „Rechtliche Betreuungen“.¹¹¹

Bedarfsstruktur

Die Einwohnerzahlprognose zeigt eine Erwartung von 576.700 Personen, die 2030 im Stadtkreis Stuttgart leben werden. Das entspricht einem Rückgang der Bevölkerungszahl von 2008 bis 2030 um 3,9%. Für das Land Baden-Württemberg wird ein Rückgang der Bevölkerung von 3,5% (2008-2030) prognostiziert.¹¹²

Betreuungsrelevante Infrastruktur

Im Stadtkreis Stuttgart befinden sich acht Gemeindepsychiatrische Zentren, fünf psychiatrische Krankenhäuser (insgesamt 574 Plätze), vier psychiatrische Tageskliniken (154 Plätze) und drei Institutsambulanzen. Es gibt acht psychiatrische Wohnheime (200 Plätze), neun Institutionen für Ambulant Betreutes Wohnen (466 Plätze), acht Stellen des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie neun Selbsthilfegruppen bzw. Kontaktclubs.¹¹³ Des Weiteren befinden sich im Stadtkreis Stuttgart 21 Wohneinrichtungen für Menschen mit Behin-

¹⁰⁷ Vgl. <http://www.uni-stuttgart.de/soz/institut/>.

¹⁰⁸ Vgl. http://www.uni-stuttgart.de/ueberblick/wir_ueber_uns/zahlen_fakten/statistik/pdf/SS_2011_alle.pdf.

¹⁰⁹ Vgl. <http://www.dhbw-stuttgart.de/themen/bachelor/fakultaet-sozialwesen.html>.

¹¹⁰ Vgl. <http://www.olg-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1155406/index.html?ROOT=1153239>.

¹¹¹ Eigene Recherche beim StädteNetzWetzwerk Bürgerschaftliches Engagement. Stand: 9/2011.

¹¹² Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/BevProg/Kreisdaten.asp>.

¹¹³ Vgl. http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Wegweiser_Psychiatrie.pdf.

derung.¹¹⁴ Im Jahr 2009 gab es im Stadtkreis 56 stationäre Pflegeheime mit insgesamt 5.171 Plätzen sowie 57 ambulante Pflegedienste.¹¹⁵

Beschreibung der Landschaft Rechtliche Betreuung¹¹⁶

Betreuungsgericht

Im Stadtkreis Stuttgart befinden sich zwei Amtsgerichte, wovon eines im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte angesiedelt ist und eines in Bad Cannstatt. Es gibt 17 Betreuungsgerichte/Notariate, die für Betreuungsrecht zuständig sind. Die Betreuungsgerichte sind im Stadtkreis gut verteilt. Das größte Betreuungsgericht befindet sich im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte.

Die Aufgaben in Bezug auf freiheitsentziehende Maßnahmen, Einwilligungsvorbehalt und spezielle medizinische Maßnahmen (§ 37 LFGG) sind den zwei Amtsgerichten vorbehalten.

Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde befindet sich im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte und gehört zum Sachgebiet Sozialamt und Betreuungsbehörde.¹¹⁷ Sie verfügt über 11,5 Planstellen, die sich überwiegend Sozialpädagogen/-arbeiter, teilen. Zwei Mitarbeiter der Betreuungsbehörde sind für Querschnittsarbeit zuständig. Auch hat die Betreuungsbehörde mit über 200 ehrenamtlichen Betreuern einen eigenen „Pool“ an ehrenamtlichen Betreuern.

Betreuungsvereine

Es sind drei anerkannte Betreuungsvereine im Stadtkreis angesiedelt: der Sozialdienst katholischer Frauen e.V., welcher sich im Stadtbezirk Stuttgart-Ost befindet, der Betreuungsverein Stuttgart-Filder e.V., welcher im Stadtbezirk Vaihingen ist, sowie der Evangelische Betreuungsverein Stuttgart e.V. im Stadtbezirk Stuttgart-Süd.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. hat am 01.01.1993 mit der Arbeitsaufnahme begonnen. Drei Mitarbeiter (Sozialpädagogen/-arbeiter; 2,6 Planstellen) und eine Verwaltungsfachkraft sind in dem Verein tätig. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. 65¹¹⁸ ehrenamtliche Betreuer, davon etwa die Hälfte Familienbetreuer, sind dem Verein angeschlossen.

¹¹⁴ Vgl. http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Wegweiser%20f%FCr%20Behinderte_Endfassung_8._%DCberarbeitung.pdf.

¹¹⁵ Vgl. <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/SRDB/Tabelle.asp?H=GesundhSozRecht&U=02&T=15163010&E=GE&K=111&R=GE111000>.

¹¹⁶ Eigene Recherche 9/2011. Die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter, dem Umfang der Planstellen und der Profession der Mitarbeiter entstammen den Interviews.

¹¹⁷ Vgl. <http://www.stuttgart.de/item/show/150867/1/dept/4856>.

¹¹⁸ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

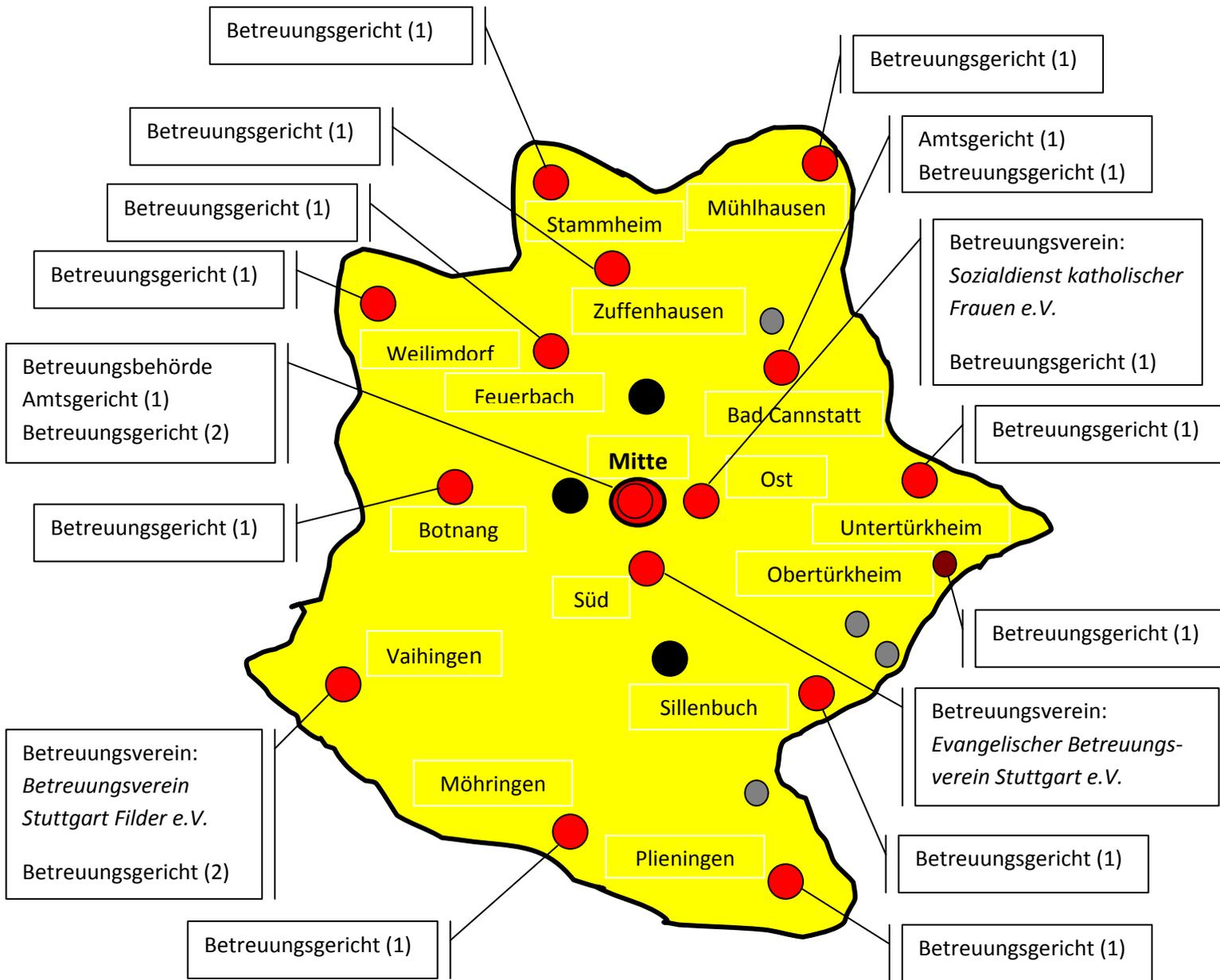
Der Betreuungsverein Stuttgart-Filder e.V. ist seit dem 14.02.1994 tätig. Der Verein verfügt über 6,1 Planstellen, die sich sieben Mitarbeiter, überwiegend Sozialpädagogen/-arbeiter, teilen. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. Von dem Verein werden 74¹¹⁹ ehrenamtliche Betreuer, davon etwa die Hälfte Familienbetreuer, begleitet.

Der Evangelische Betreuungsverein Stuttgart e.V. wurde am 01.01.1995 gegründet. Drei Mitarbeiter (Sozialpädagogen/-arbeiter; 2,75 Planstellen) und in geringem Umfang eine Verwaltungsfachkraft sind in dem Verein beschäftigt. Die Querschnittsarbeit umfasst eine Vollzeitstelle. Dem Verein sind 32¹²⁰ ehrenamtliche Betreuer, davon etwa ein Drittel Familienbetreuer, angeschlossen.

¹¹⁹ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

¹²⁰ Information des KVJS, Stand 31.12.2010.

Abb. 6 Stadtkreiskarte Stuttgart



Legende:

- Verwaltungssitz
- Städte/Gemeinden über 10.000 Einwohner mit Sitz von mind. einem Akteur des Betreuungswesens.
- Städte/Gemeinden ab 5.000 bis 10.000 Einwohner mit Sitz von mind. einem Akteur des Betreuungswesens.
- Städte/Gemeinden unter 5.000 Einwohner mit Sitz von mind. einem Akteur des Betreuungswesens.
- Städte/Gemeinden über 10.000 Einwohner ohne Sitz eines Akteurs des Betreuungswesens.
- Städte/Gemeinden ab 5.000 bis 10.000 Einwohner ohne Sitz eines Akteurs des Betreuungswesens.

4.8. Die zwei Stadtkreise im Zahlenvergleich der Betreuungsstatistik Baden-Württemberg (KVJS-Statistik)

Tabelle 4: Grundzahlen¹²¹

Vergleichende Statistik in den ausgewählten Stadtkreisen nach der KVJS-Statistik 2009

Stadtkreis	1 Zahl der bestehenden Betreuungen am 31.12.08 ----- am 31.12.09	2 Verhältnis Be- treuungen/ Bevölkerungs- zahl in % ¹²² am 31.12.08 ¹²³ ----- am 31.12.09	3 neu einge- richtete Be- treuungen/ einstweilige Anordnungen 2009	4 vorgenom- mene Be- treuer- wechsel 2009	5 Betreute in stationären Einrichtun- gen 2009
Mann- heim	4002 ----- 4299	1,29 ----- 1,38	1064	150	148
Stuttgart	4246 ----- 4481	0,71 ----- 0,75	857	63	170

Spalten 1 bis 3: Die Zahl der bestehenden Betreuungen nimmt in beiden Stadtkreisen zu. Die Betreuungsdichte ist im Stadtkreis Mannheim fast doppelt so hoch wie im Stadtkreis Stuttgart.

Spalte 4: Die Anzahl der Betreuerwechsel kann durch besondere Vorkommnisse stark schwanken, z.B. Berufsaufgabe eines Berufsbetreuers.

¹²¹ Angaben Statistik KVJS 2009, Stand 31.12.2009. Die KVJS-Statistik 2009 liegt der Auswahl der Regionen dieser Untersuchung zu Grunde.

¹²² Bezug KVJS-Statistik Einwohnerzahl 31.12.2008 für die Zahlen 2008 und 2009.

¹²³ Eigene Berechnungen.

Tabelle 5: Gründe / Anlässe bei Einrichtung der Betreuung 2009

Stadtkreise ⇒	Mannheim	Stuttgart
Seelische Behinderung	295	232
Geistige Behinderung	55	43
Körperliche Behinderung	453	41
Altersdemenz	254	170
Nicht zuzuordnen	7	371

Anmerkung:

Diese Daten sind nur mit größter Vorsicht zu interpretieren, da Personen den Kategorien nicht immer trennscharf zugeordnet werden können. Auch lassen die Gutachten nicht immer eine eindeutige Zuordnung zu bzw. liegt der Behörde diese Information nicht für jeden Vorgang vor.

Tabelle 6: Betreuer 2009

Zeile	Kategorie	Stadtkreis Mannheim	Stadtkreis Stuttgart
1	Ehrenamtlich von Familienbetreuern geführte Betreuungen	503	343
2	Ehrenamtlich von Fremdbetreuern geführte Betreuungen	90	106
3	<i>davon</i> mit Anbindung an Betreuungsverein	2	16
4	Anteil ehrenamtlicher Betreuer	55,73%	52,39%
5	von Sozialarbeitern / Sozialwirten geführte Betreuungen	97	167
6	von Rechtsanwälten / Notarassessoren geführte Betreuungen	186	142
7	von sonstigen Berufsbetreuern geführte Betreuungen	137	76
8	Anteil Berufsbetreuer	44,27%	47,61%

Erläuterungen:

Zeile 4 und 8: Der Anteil der ehrenamtlichen Betreuer und der Berufsbetreuer unterscheidet sich zwischen dem badischen Stadtkreis Mannheim und württembergischen Stadtkreis Stuttgart nur gering.

5. Ergebnisse des qualitativen Zugangs

Der vorliegende Zwischenbericht fasst die Ergebnisse der qualitativ orientierten Feldphase des Forschungsprojekts mit den Prozess- und Netzwerkanalysen in sechs ausgewählten Land- und Stadtkreisen zusammen. Dabei geht es darum, erste Antwoorthypothesen auf die zentrale Leitfrage – Gründe für den überproportionalen Anstieg von Berufsbetreuungen – herauszuarbeiten. Weitere Erkenntnisse über das baden-württembergische Betreuungswesen insgesamt bzw. die Kooperation der Beteiligten werden angesprochen, stehen jedoch an dieser Stelle nicht im Zentrum des Interesses.

Die Ergebnisse des qualitativen Zugangs bilden zugleich die Grundlage für die sich ab Oktober anschließende quantitative Phase des Forschungsvorhabens. Die sich herauskristallisierenden Hypothesen sollen in einer Vollerhebung (schriftliche Befragung aller baden-württembergischen Betreuungsgerichte, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine) überprüft und hinsichtlich ihrer Gewichtung eingeschätzt werden. Insofern ist der Zwischenbericht noch nicht der Ort für abschließende Aussagen über die Gewichtung einzelner Faktoren und damit auch noch nicht für Maßnahmenempfehlungen.

5.1. Allgemeine Grundeinschätzungen zum Zusammenwirken der Akteure des Betreuungswesens

Der qualitative Zugang ergab einige zentrale Ergebnisse hinsichtlich des Zusammenwirkens der Akteure des Betreuungswesens, die einen wichtigen Hintergrund für die Beantwortung der forschungsleitenden Frage darstellen.

Kooperation der Akteure

Zwar gibt es in keiner der sechs untersuchten Regionen offizielle Kooperationsvereinbarungen zwischen Betreuungsgerichten, -behörden und -vereinen. Jedoch zeigt sich das Betreuungswesen insgesamt als ein stark durch informelle Routinen geprägtes System. In fünf Regionen wird die Zusammenarbeit als eng, zielführend und vertrauensvoll beschrieben, in einer davon sogar als sehr gut. Deutlich wird aber auch, dass es insbesondere in den drei württembergischen Regionen bei den Betreuungsrichtern eine hohe Individualität hinsichtlich der Vorgehensweisen bei der Einrichtung von Betreuungen gibt.

Weichenstellungen

Wie die in Kapitel 3.4 dargestellten Analysen gezeigt haben, variieren in den untersuchten Regionen – unbeschadet der identischen gesetzlichen Grundlagen – die konkreten Arbeitsabläufe. In der Mehrzahl der Regionen bittet das Betreuungsgericht in 90 bis 95 Prozent aller angeregten Betreuungen die Betreuungsbehörde um einen Betreuervorschlag. In einer Region laufen dagegen deutlich weniger Betreuungen über die Betreuungsbehörde. Wird die Betreuungsbehörde vom Betreuungsgericht um einen Betreuervorschlag gebeten, so folgen – und zwar in beiden Landesteilen – die Betreuungsgerichte in 90 bis 99 Prozent der Fälle diesem Vorschlag. Dies gilt (wo in einigen Ausnahmefällen der Weg so verläuft) auch für Vorschläge seitens der Betreuungsvereine. Damit erweisen sich die Betreuungsbehörden als die insgesamt einflussreichsten „Weichensteller“ im System des Betreuungswesens, und zwar auch bezüglich der Frage, ob im jeweiligen Fall ein ehrenamtlicher Familienbetreuer, ein ehrenamtlicher Fremdbetreuer oder ein Berufsbetreuer bestellt werden soll.

Wird von der Betreuungsbehörde eine ehrenamtliche Fremdbetreuung vorgeschlagen sind für die Frage, welcher Ehrenamtliche bestellt werden soll, die Betreuungsvereine die einflussreichsten „Weichensteller“.

Häufige Wechsel der Betreuungsrichter, wie sie in einigen Regionen angesprochen werden, führen einerseits dazu, dass diese immer wieder neu eingearbeitet werden müssen, andererseits aber auch dazu, dass sie eher die Betreuungsbehörden anfragen und deren Vorschlägen folgen (statt an ihnen vorbei zu agieren).

5.2. Anstieg der Zahl rechtlicher Betreuungen

Vorbemerkungen

Eine wichtige Hintergrundfolie für die in der vorliegenden Studie untersuchte Fragestellung bildet die Entwicklung im Betreuungswesen insgesamt. Die Zahl der in Baden-Württemberg anhängigen rechtlichen Betreuungen ist zwischen 1999 und 2009 von rund 68.000 Betreuungen auf rund 108.000 Betreuungen gestiegen; 1992 waren es noch rund 40.000 Betreuungen gewesen.¹²⁴ Zu dieser (im Übrigen auch für andere Bundesländer geltenden) Gesamttendenz finden sich in der Fachdiskussion zahlreiche analysierende Hinweise. Gleichwohl erscheint es sinnvoll, in einem ersten Schritt zu rekapitulieren, welche Ursachen die in den Interviews bzw. den Gruppendiskussionen befragten Experten aus den sechs untersuchten Regionen für plausibel halten. Denn nicht wenige dieser Ursachen sind zugleich relevant für die Frage, wie sich die faktisch bestellten Betreuungen zwischen Familien-, Berufs- oder ehrenamtlichen Fremdbetreuern verteilen.

¹²⁴ Vgl. Bundesamt für Justiz; Rechnungshof Baden-Württemberg 2009, S. 7.

Insgesamt werden drei Faktorenbündel deutlich. Zu beachten ist, dass hier und im Folgenden keine *Tatsachenbehauptungen seitens des Forscherteams* aufgestellt, sondern Aussagen aus den Interviews, also *Einschätzungen der Befragten* referiert werden. Inwiefern sie plausibel sind oder nicht, wird Gegenstand der weiteren Diskussionen und Erhebungen sein.

Sozio-demografische Faktoren

Ein erstes Faktorenbündel bezieht sich auf allgemeine, das Betreuungswesen tangierende Entwicklungen innerhalb der gesellschaftlichen Sozialstrukturen.

Nicht überall, aber in der Tendenz sind auch in Baden-Württemberg eher die ländlichen Regionen von einem (meist noch leichten) Bevölkerungsrückgang betroffen, während Städte eher eine Stagnation bzw. ein leichtes Wachstum zu verzeichnen haben. Anders gesagt: Der Anteil von Menschen, die in städtischen Räumen leben, steigt. In einigen Gesprächen wurde die Vermutung geäußert, dass in den Städten die familialen und andere traditionelle Netze weniger ausgeprägt bzw. die Anonymität insgesamt größer sei, als im ländlichen Raum.

Nachweisbar ist, dass (nicht nur, aber besonders) in den Städten die Zahl der Ein-Personen-Haushalte zunimmt.

Hinzu kommt, dass sich familiale Netze heute generell als weniger tragfähig erweisen als noch vor zwei Jahrzehnten. Ein immer wieder genannter Grund sind gestiegene Anforderungen an berufliche Mobilität.

Dies bedeutet zusammengenommen, dass bei einer wachsenden Zahl von Menschen in dem Moment, wo sie nicht mehr oder nur eingeschränkt in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, Unterstützung aus dem unmittelbaren familialen oder nachbarschaftlichen Umfeld zumindest nicht verlässlich zu erwarten ist. Damit steigt auch der Bedarf an rechtlicher Betreuung durch Fremde.

Epidemiologische Faktoren

Ein zweites Faktorenbündel hat mit der Zunahme bestimmter Krankheits- bzw. Störungsbilder zu tun, die im Ergebnis dazu führt, dass die Zahl von Menschen, die nicht (mehr) in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, insgesamt wächst.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die größer werdende Zahl einerseits von jungen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, andererseits von älteren Menschen mit demenziellen Erkrankungen.

Zwei weitere Aspekte liegen auf der Schnittstelle zu sozio-demografischen Entwicklungen.

Auch auf Grund der besonderen historischen Umstände (Euthanasieprogramme im Dritten Reich) lebt erst heute in Deutschland eine wachsende Zahl von Menschen mit geistigen Behinderungen im fortgeschrittenen Alter. Nicht wenige dieser Menschen haben über Jahrzehnte in ihrer Herkunftsfamilie gelebt, können aber jetzt nicht mehr von ihren inzwischen hoch betagten bzw. verstorbenen Eltern betreut werden.

Gleichzeitig nimmt die Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund zu, die auf Grund von Alterserkrankungen und/oder psychischen Erkrankungen ihre Angelegenheiten nicht (mehr) selbst regeln können, bei denen jedoch – nicht anders als bei der deutschen Bevölkerung – die traditionell starken familiären Netze nicht mehr tragfähig sind. Dieses Phänomen gilt vor allem für großstädtische Ballungsräume, in denen einerseits seit langem größere Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund leben, andererseits die o.g. sozialen Wandlungsprozesse (Individualisierung, Anonymisierung usw.) besonders ausgeprägt sind.

Sozialpolitische Faktoren

Ein drittes Faktorenbündel hat mit Entwicklungen im sozialen Bereich bzw. mit sozialpolitischen Weichenstellungen zu tun, die nicht direkt mit dem Betreuungswesen zu tun haben, es aber indirekt beeinflussen. Hier haben wir in den qualitativen Interviews deutliche Hinweise erhalten, die im Folgenden darzustellen sind.

Als ein besonders relevanter Faktor wurde ein für die vergangenen Jahre zu konstatierender Abbau allgemeiner Sozialdienste, deren öffentliche Finanzierung im Sinne von Freiwilligkeitsleistungen erfolgt, genannt. Als Beispiele angeführt wurden die allgemeinen kommunalen Sozialen Dienste (die vielfach im Zuge der Hartz-Reformen weggefallen sind), aber auch kirchliche Sozialdienste, Beratungsstellen für Familien und Senioren oder aufsuchende sozialräumliche Sozialarbeit. Zum Teil wird auch eine Reduktion der Leistungen der Sozialdienste von Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie ein Mangel an Schnittstellenmanagement beobachtet. Diese Dienste hätten in der Vergangenheit nicht selten Personen, die nur eingeschränkt in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, unterstützt, ohne dass es zur formalen Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung gekommen sei. Durch die Reduktion dieser „vorgelagerten“, z.T. generalpräventiv angelegten Dienste komme es heute zu einer Reihe von gesetzlichen Betreuungen, die sich bei genauem Hinsehen als „Sozialbetreuungen“ (so die Formulierung eines Interviewpartners) darstellen. In einer der Regionen wird das Argument von der anderen Seite her vorgetragen: Die Betreuungszahlen seien hier in den vergangenen Jahren auch deshalb nahezu konstant geblieben, weil es hier eine sehr gute ambulante Versorgungsstruktur und viele gut funktionierende soziale Dienste gebe, die viel auffangen, bevor eine Betreuung eingerichtet wird.

Ein weiteres in diesen Kontext einzuordnendes Phänomen bezieht sich auf den Gesundheitssektor. Hier tendieren die Krankenhäuser unter dem hohen Kostendruck, unter dem

sie stehen, offenbar dazu, (ältere) Patienten immer früher zu entlassen, d.h. unter Umständen in einem Zustand, in dem sie (noch) nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Auch würden manche Krankenhäuser nicht hinreichend prüfen, ob eine Vorsorgevollmacht vorliege, und daher Betreuungen anregen, die dann wegen eines kurzfristig erforderlichen Eingriffs oder auf Grund der kurz bevorstehenden Entlassung oft im Eilverfahren eingerichtet werden müssten (und damit i.d.R. nicht für Ehrenamtliche in Frage kommen – s.u.).

Ein dritter Hinweis bezieht sich auf den schnellen Ruf nach rechtlicher Betreuung von Seiten der Ordnungsämter und der Polizei hinsichtlich des Umgangs mit sozial auffälligen und gefährdeten Personen wie z.B. nichtsesshafte Menschen.

Gemeinsamer Nenner der drei gerade genannten Faktoren ist, es im Grunde um Verlagerungen (um nicht zu sagen: „Verschiebeparkplätze“) innerhalb des sozialstaatlichen Gesamtsystems geht: Einsparbemühungen an der einen Stelle erzeugen einen Mehraufwand (und damit Mehrkosten) an anderer Stelle.

Als vierter, mit dem System sozialer Sicherung zusammenhängender Faktor wird angesprochen, dass die Landschaft sozialer Dienstleistungen bzw. Hilfen insgesamt zunehmend ausdifferenzierter, komplexer und unübersichtlicher wird. Hinzu kommt eine allgemeine „Verrechtlichung“ des Alltags. Dadurch entsteht ein Bedarf an Hilfeerschließung und Hilfekoordination (man könnte auch sagen: an Case Management im weiteren Sinne), der die Möglichkeiten von Menschen mit Handicaps bzw. ihrer Angehörigen (aber auch die Möglichkeiten der meisten Ehrenamtlichen – s.u.) übersteigt.

Über diese in den Regionen mehrfach angesprochenen Faktorenbündel hinaus wurde vereinzelt die Einschätzung geäußert, die Betreuungsbehörden und -gerichte seien in den letzten Jahren zurückhaltender geworden, Familienmitglieder als Betreuer zu bestellen, da immer wieder innerfamiliäre Interessenkollisionen und Auseinandersetzungen zu beobachten seien. Wie gewichtig dieser Faktor tatsächlich ist, muss die Vollerhebung erweisen. Die Ergebnisse der qualitativen Analysen führen jedoch bereits jetzt zu der Einschätzung, Familienbetreuungen nicht zu idealisieren: Familiäre Netzwerke sind nur begrenzt tragfähig, die Betreuungsfälle werden immer komplexer und tatsächlich kommt es in Familien immer wieder zu Interessenkonflikten. Ein entscheidendes Dunkelfeld, auf das im Folgenden noch eingegangen wird, stellen im Übrigen die Vorsorgevollmachten und der Umgang mit ihnen in den betroffenen Familien dar.

Weitere, ebenfalls nur vereinzelt angesprochene Faktoren könnten sein, dass sich einerseits bei den Betreuungsgerichten die Schwelle für die Einleitung eines Betreuungsverfahrens gesenkt hat (die Gerichte heute also früher einen Betreuer bestellen), dass andererseits in der Gesellschaft die Akzeptanz bzw. das alltägliche Mittragen „auffälligen Verhaltens“ abgenommen hat (es also früher zur Beantragung einer Betreuung kommt).

Schaubild: Zusammenfassung der Faktoren, die zum Anstieg der Zahl rechtlicher Betreuungen führen können.

Faktoren, die zum Anstieg der Zahl rechtlicher Betreuungen führen können
Sozio-demografische Faktoren <ul style="list-style-type: none"> - Individualisierung und Anonymisierung (insbesondere in Städten) - Abnehmende erwartbare Tragfähigkeit traditioneller sozialer Netze
Epidemiologische Faktoren <ul style="list-style-type: none"> - Zunahme psychischer Erkrankungen auch bei jüngeren Menschen - Zunehmende Zahl hoch betagter Menschen mit demenziellen Erkrankungen - Zunehmende Zahl älterer Menschen mit geistiger Behinderung - Zunehmende Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund mit Betreuungsbedarf
Sozialpolitische Faktoren <ul style="list-style-type: none"> - Abbau allgemeiner sozialer Dienste - Anregung von Betreuungen seitens Krankenhäuser (Eingriffe, Frühentlassungen) - Schnellerer Ruf nach rechtlicher Betreuung mit Blick auf sozial auffällige oder gefährdete Personen - Ausdifferenzierung und Verkomplizierung sozialer Dienstleistungen
Weitere Faktoren <ul style="list-style-type: none"> - Wachsende Zurückhaltung bei der Bestellung ehrenamtlicher Familienbetreuer - Niedrigere Schwellen für die Einsetzung einer Betreuung bei den Gerichten - Abnehmende gesellschaftliche Akzeptanz „auffälligen Verhaltens“

5.3. Überproportionaler Anstieg beruflich geführter Betreuungen

Vorbemerkungen

Der von den beiden Instituten bearbeitete Forschungsauftrag geht von der Annahme des Rechnungshofs Baden-Württemberg aus, dass in Baden-Württemberg die Berufsbetreuer immer höhere Fallanteile übernehmen. Das vorliegende statistische Material ist komplex und erweist sich bei näherem Hinsehen (z.B. auf Grund unterschiedlicher Kategorisierungen oder Stichtage) als nicht ohne weiteres vergleichbar. Für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt werden folgende Angaben gemacht: Zwischen 1999 und 2009 ist bei Neubestellungen

- der Anteil beruflicher Betreuungen von 20,1% auf 28,8% gestiegen,
- der Anteil ehrenamtlicher Fremdbetreuungen von 9,0% auf 5,5% gesunken,
- der Anteil ehrenamtlicher Familienbetreuungen von 61,3% auf 59,5% gesunken.¹²⁵

In Baden-Württemberg ist zwischen 1999 und 2006 bei Neubestellungen der Anteil beruflicher Betreuungen von 27% auf 32% gestiegen.¹²⁶

¹²⁵ Vgl. http://www.bundesjustizamt.de/cIn_108/nn_2103244/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Betreuung/Betreuungsgesetz__ab1992,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Betreuungsgesetz_ab1992.pdf

¹²⁶ Vgl. Rechnungshof Baden-Württemberg 2009, S. 26.

Im Folgenden werden zunächst die in den Befragungen bzw. Diskussionen genannten allgemeinen Kriterien für die Betreuerbestellung referiert. Dann werden jene Faktoren herausgearbeitet, die nach Einschätzung der Teilnehmer der Interviews und Runden Tische dazu führen, dass die Zahl der beruflich geführten Betreuungen stärker steigt als die der ehrenamtlich geführten. Dabei erweist sich eine Kategorisierung der relevanten Einflussgrößen nach *akteursbezogenen* (Ehrenamtliche; Berufliche), *klientenbezogenen*, *systembezogenen* und *kontextbezogenen* Faktoren als sinnvoll. Eine ausführliche Würdigung der vom Rechnungshof formulierten Vermutungen, welche Gründe zu „einer relativ hohen Berufsbetreuerquote“¹²⁷ führen, ist dem Schlussbericht vorbehalten.

Ausschlusskriterien für die Einsetzung einer ehrenamtlichen (Fremd)Betreuung

Gefragt nach Kriterien für die Entscheidung, in welcher Konstellation entweder ein Berufsbetreuer oder ein ehrenamtlicher (Fremd)Betreuer eingesetzt wird, verweisen insbesondere die Betreuungsgerichte zunächst auf die an dieser Stelle eindeutige gesetzliche Grundlage: Familienbetreuungen oder ehrenamtliche (Fremd)Betreuungen haben Vorrang vor Berufsbetreuungen. Darüber hinaus gibt es in keiner der sechs Regionen explizit abgesprochene, schriftlich fixierte Kriterien. Wohl aber war unisono die Rede davon, in dieser Frage herrsche ein breiter Konsens. Dieser Konsens bezieht sich insbesondere auf „Ausschlusskriterien“ für die Einsetzung einer ehrenamtlichen (Fremd)Betreuung. Immer wieder genannt werden folgende Kriterien bzw. Konstellationen:

- Eilbestellungen
- Einrichtung der Betreuung gegen den Willen des zu Betreuenden
- Komplexe finanzielle Verhältnisse (großes Vermögen, Immobilienbesitz)
- Notwendigkeit einer Schuldenregulierung
- (Schwere) psychische Erkrankung (insbesondere bei jungen Menschen)
- Suchterkrankung
- Starke innerfamiliäre Konflikte
- Vermüllung/Verwahrlosung
- Neigung zu Gewalttätigkeit/Aggression
- Potentielle Notwendigkeit, Zwangsmaßnahmen einzuleiten
- Sehr hoher zeitlicher Aufwand

Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob Demenz ein Ausschlusskriterium darstelle. Einige Befragte äußerten sich in diese Richtung (da Ehrenamtliche sich ein Mindestmaß an Kommunikation und Beziehungsaufbau wünschen würden), andere hielten manche Ehrenamtlichen durchaus für in der Lage, mit demenziell Erkrankten zu arbeiten.

Überhaupt wurde verschiedentlich betont, viel hänge vom Einzelfall ab, d.h. sowohl vom zu Betreuenden und seiner sozialen bzw. gesundheitlichen Situation als auch von der konkreten Person des jeweiligen Ehrenamtlichen und seinen spezifischen Kompetenzen,

¹²⁷ Vgl. Rechnungshof Baden-Württemberg 2009, S. 27.

aber auch davon, wie intensiv die begleitende Unterstützung sei, die etwa der Betreuungsverein gewährleisten könne. Insofern handelt es sich bei den o.g. Aspekten um Regelkriterien, von denen es im Einzelfall auch immer wieder Ausnahmen gibt.

Akteursbezogene Faktoren (Ehrenamtliche; Berufliche)

Erstens kristallisieren sich Faktoren heraus, die mit den (potentiellen) Ehrenamtlichen, die für die Betreuung gewonnen werden sollen, mit ihren Motiven, Erwartungen und Kompetenzen zu tun haben. Dabei geht es v.a. um die Gruppe der ehrenamtlichen Fremdbetreuer.

Genannt wurde, dass Menschen, die sich heute für eine ehrenamtliche Aufgabe interessieren, zunehmend „passgenaue“ Engagements suchen würden; also freiwillige Tätigkeiten, die ihren inhaltlichen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten entsprechen. Dies ließe sich jedoch im Fall rechtlicher Betreuungen nur begrenzt gewährleisten: Die Inhalte einer Tätigkeit als Betreuer sind stark von gesetzlichen Vorgaben bestimmt bzw. abhängig vom Verlauf der Betreuung. Zudem ist das Engagement auf eine zunächst kaum abzusehende Dauer angelegt. Gefragt ist eine hohe Zuverlässigkeit und Kontinuität des Engagements.

Hier schließt ein zweiter Aspekt an. Rechtliche Betreuungen erfordern, wie gerade benannt, nicht selten langjährige Kontinuität. Im Freiwilligen Engagement gehe jedoch, so die Einschätzung einiger Befragter, heute die Tendenz insgesamt hin zu zeitlich begrenztem, projektorientiertem Engagement. Für Aufgaben, die eine langfristige zeitliche Festlegung erfordern, seien immer schwerer Menschen zu gewinnen.

Mehrfach angesprochen wurde, dass Menschen, die sich heute für eine ehrenamtliche Aufgabe interessieren, sich wünschen, möglichst schnell in die von ihnen gewählte Tätigkeit einsteigen zu können. Im Betreuungswesen ergeben sich aber jedoch, so wurde immer wieder berichtet, oft längere Wartezeiten, bis eine „passende“ Betreuung vorliegt; d.h. eine Fallkonstellation, die zu den zeitlichen Möglichkeiten und den Kompetenzen des jeweiligen Ehrenamtlichen passt. Solche Wartezeiten, die in einigen Regionen dadurch entstehen, dass es mehr potentielle Ehrenamtliche als für sie geeignete Betreuungen gibt, führen in der Praxis offenbar immer wieder dazu, dass potentielle Ehrenamtliche „abspringen“.

Menschen, die sich heute für eine ehrenamtliche Aufgabe interessieren, würden eine kontinuierliche Begleitung durch Hauptberufliche erwarten, so die Aussage an einem Runden Tisch. Dies lasse sich jedoch im Betreuungswesen unter den heutigen Rahmenbedingungen nur begrenzt gewährleisten: Die Ressourcen, die insbesondere die Betreuungsvereine für die Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher einsetzen können, seien zu gering. Auf diesen Aspekt, der mit dem System der öffentlichen Förderung der Betreuungsvereine zu tun hat, wird noch zurückzukommen sein (s.u.).

Einige der Befragten nehmen wahr, dass Menschen, die sich heute für eine ehrenamtliche Aufgabe interessieren, erwarten, dass ihnen ihr Engagement auch Spaß macht. Dies sei im

Betreuungswesen jedoch oft nur sehr vermittelt gegeben: generell auf Grund der hohen Bürokratisierung (Rechnungslegung etc.) dieses Engagementfeldes und insbesondere bei komplexen Betreuungen, in denen die Betreuer nur begrenzt Erfolgserlebnisse haben oder Dankbarkeit erfahren. Hinzu kommt, dass die Betreuertätigkeit oft als „einsames Geschäft“ beschrieben wird, das in der Praxis nur begrenzt Gruppen- bzw. Gemeinschaftserfahrungen ermöglicht.

Vereinzelt wurde erwähnt, manche Ehrenamtlichen hätten sehr idealistische bzw. naive Vorstellungen darüber, was es heißt, eine Betreuung zu führen. Dem entsprechend seien sie dann schnell überfordert bzw. frustriert und würden sich nur „einfache“ Betreuungen wünschen. Solche Betreuungen gebe es jedoch immer weniger (s.o.), was dazu führe, dass weniger ehrenamtlichen Betreuer bestellt würden.

Kein relevanter ehrenamts-bezogener Faktor scheint im Übrigen, auch dies sei angemerkt, mangelnde Zuverlässigkeit von Ehrenamtlichen zu sein: Den derzeit aktiven ehrenamtlichen Betreuern wurde durchweg eine hohe Ernsthaftigkeit in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und ein ausgeprägtes Pflichtgefühl attestiert. Auch sei die Fluktuation ausgesprochen gering.

Fasst man die gerade referierten, aus den Befragungen herausgearbeiteten Faktoren zusammen, so wird ein Kernfaktor deutlich, der möglicherweise dazu führt, dass sich derzeit nicht deutlich mehr Menschen für ein Engagement als ehrenamtlicher Betreuer gewinnen lassen: Es besteht eine **erkennbare Spannung bzw. eine eingeschränkte Passung zwischen den Charakteristika gegenwärtigen freiwilligen Engagements auf der einen Seite und den nicht disponiblen Grundanforderungen rechtlicher Betreuung auf der anderen Seite**. Diese Aussage bedeutet keineswegs, es sei heute kaum möglich, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen. Dem steht allein schon die insgesamt beachtliche Zahl der im Betreuungswesen aktiven Ehrenamtlichen entgegen. Zudem gibt es einen anderen Trend im Bereich freiwilligen Engagements, der sich für das Betreuungswesen eher positiv auswirken könnte: Es gibt eine Gruppe von Menschen, die gerade an solchen ehrenamtlichen Aufgaben Interesse haben, die eine hohe persönliche Herausforderung bedeuten und entsprechende menschliche wie fachliche Qualifikationen erfordern. Beispiel sind etwa die durchaus „hochschwelligen“ Engagementbereiche Telefonseelsorge oder Hospizarbeit, die sich hoher Nachfrage bei potentiell Engagierten erfreuen. Soll heißen: Es ist auch heute möglich, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, aber es handelt sich um einen tendenziell hochschwelligen Engagementbereich. Angebracht erscheint daher eine realistische Einschätzung sowohl des noch ausschöpfbaren Engagementpotentials als auch der Vorsetzungen dieser Ausschöpfung (intensive Ehrenamtsarbeit mit Blick auf Gewinnung, Platzierung und Begleitung).

Ob es auch akteursbezogene Faktoren gibt, die mit den (potentiellen) *Berufsbetreuern* zu tun haben, wurde nur vereinzelt und dazu kontrovers erörtert. Dabei ging es um die Fra-

ge, wie sich der „Markt“ an potentiellen Berufsbetreuern verändert habe und welche Auswirkungen dies auf die Anteile beruflicher bzw. ehrenamtlicher Betreuungen habe. In einer Region wurde die These aufgestellt, es gebe eine steigende Zahl von Juristen, die zunächst keinen Zugang zu klassischen juristischen Berufen finden, versuchen rechtliche Betreuungen zu akquirieren und damit das „Angebot“ an Berufsbetreuern erhöhen. Es wurde aber auch die gegenteilige Hypothese formuliert: Auf Grund der aktuellen Pauschalen seien immer weniger Juristen bereit, als Berufsbetreuer zu fungieren (was das „Angebot“ reduzieren würde). Dieser Faktor muss also in der Vollerhebung weiter geprüft werden.

Klientenbezogene Faktoren

Zweitens werden überall Faktoren angesprochen, die mit den Betreuten und ihrer Lebenssituation zu tun haben. Sie sind eng verbunden mit den oben bereits erörterten epidemiologischen Faktoren, die insgesamt zu einer Zunahme der rechtlichen Betreuungen führen.

Die jungen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, deren Zahl zunimmt, stellt eine Personengruppe dar, deren rechtliche Betreuung sich potentiell auf einen sehr langen Zeitraum bezieht, deren Alltagssituation in der Regel komplex ist (u.U. Teil-Berufstätigkeit, Wohnsituation, Verhältnis zur Ursprungsfamilie, Partnerschaften, Freizeitgestaltung usw.), deren Krankheitsbild oft von schwer kalkulierbaren, wechselhaften Verläufen geprägt ist und die z.T. eine sehr herausfordernden Psychodynamik induzieren. Es wächst also eine Gruppe von zu Betreuenden, die den potentiellen Betreuer vor hohe fachliche und reflexive Herausforderungen stellt.

Ähnliches wird mit Blick auf eine weitere o.g. wachsende Gruppe von Menschen mit Bedarf an rechtlicher Betreuung vermerkt: Menschen mit (geistigen) Behinderungen im fortgeschrittenen Alter, die – nachdem sie über Jahrzehnte in ihrer Herkunftsfamilie gelebt haben - nicht mehr bei ihren inzwischen hoch betagten bzw. verstorbenen Eltern leben können. Hier sind die Fallkonstellationen zwar anders gelagert als bei jungen psychisch Kranken, aber auch diese Personengruppe zeichnet sich, so die Einschätzung der befragten Experten, durch komplexe Betreuungssituationen aus.

Schließlich werden in diesem Zusammenhang auch Menschen mit Migrationshintergrund erwähnt, die auf Grund von Alterserkrankungen oder psychischen Erkrankungen ihre Angelegenheiten nicht (mehr) selbst regeln können, bei denen jedoch kein tragfähiges familiäres Netz vorhanden ist. Diese Gruppe scheint noch relativ klein zu sein, und es handelt sich derzeit offenbar v.a. um ein Phänomen in industrialisierten städtischen Ballungsräumen. Es wird aber (z.B. auf Grundlage paralleler Erfahrungen in den Bereichen Altenhilfe, Pflege und Behindertenhilfe) als absehbar bezeichnet, dass a) die Zahl der Betroffenen kontinuierlich zunehmen wird und dass sich b) auf Grund der virulenten kulturellen Gegebenheiten komplexe Betreuungssituationen ergeben werden.

Über diese (oben bereits unter epidemiologischen Gesichtspunkten angesprochenen) Aspekte hinaus kristallisiert sich ein weiterer klientenbezogener Faktor heraus, der in engem Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen steht: Für ältere Menschen werden heute oft erst in sehr hohem Alter und bei starken Beeinträchtigungen (z.B. durch demenzielle Erkrankungen) Betreuungen angeregt. Die Betroffenen befinden sich dann zwar oft in stationären Einrichtungen, und die Dauer der Betreuung ist oft absehbar. Dennoch fällt zumindest in der ersten Phase der Betreuung ein hoher Regelungsbedarf an.

Die gerade erläuterten Faktoren führen zusammengenommen nicht nur – wie oben bereits ausgeführt – zu einem Anstieg der Gesamtzahl von Menschen, die unter rechtlicher Betreuung stehen, sondern zugleich zur einer deutlichen **Zunahme des Anteils komplexer, „schwieriger“ Betreuungen, bei denen eine ehrenamtliche Betreuung für i.d.R. nicht angezeigt erscheint.** Damit tritt ein zweiter Kernfaktor zu Tage.

In diesem Hintergrund wurde in den Interviews und an den Runden Tischen immer wieder (und zwar kontrovers!) diskutiert, wie viele Betreuungen *überhaupt* zusätzlich an Ehrenamtliche übertragen werden könnten - vorausgesetzt, es stünden genügend zu Verfügung. Manche der befragten Experten des Betreuungswesens vertraten die Ansicht, bereits jetzt seien im Grunde alle Betreuungen, die überhaupt für Ehrenamtliche in Frage kämen, auch tatsächlich an ehrenamtliche Betreuer übertragen; es gebe also kein weiteres Potential. Andere sehen einen Steigerungsspielraum im einstelligen Prozentbereich. Auch hier handelt es sich also um eine Größe, die in der quantitativen Vollerhebung genauer zu untersuchen ist. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass bei entsprechendem Ausbau der Begleitungskapazitäten der Betreuungsvereine nicht nur mehr, sondern auch komplexere Betreuungen als heute von ehrenamtlichen Betreuern übernommen und durch intensiv unterstützenden Rahmenbedingungen gehalten werden könnten.

Systembezogene Faktoren

Drittens kristallisieren sich Faktoren heraus, die mit dem System des Betreuungswesens, wie es derzeit ausgestaltet ist, zu tun haben. Hier wurden am häufigsten mögliche Wirkungen des derzeitigen, im Jahr 2005 eingeführten Finanzierungssystems angesprochen.

Ein prominent diskutiertes Stichwort lautete „Mischkalkulation“. Das System der Abrechnung nach Fallpauschalen führt - diese Einschätzung wurde von den verschiedenen Akteursgruppen des Betreuungswesens einhellig vertreten - dazu, dass Berufsbetreuer für eine langfristig auskömmliche Entgeltung auf eine Mischkalkulation aus „schwierigen“ und „leichten“ Betreuungen angewiesen seien. Die Frage ist, an welcher Stelle des Betreuungsprozesses und in welcher Weise sich dieses Bemühen um eine Mischkalkulation auswirkt. Weitgehend einig waren sich die Befragten, dass dieser Faktor seltener bei der Erstbestellung eines Betreuers zum Tragen kommt: Zwar gebe es einzelne Betreuungsrichter und Behörden, die bei der Betreuerauswahl bzw. beim Betreuervorschlag bereits

von sich aus darauf achten würden, dass ein Berufsbetreuer nicht nur „schwierige“ Betreuungen zugewiesen bekomme, sondern auch den ein oder anderen „leichten“. Relevant werde der Faktor Mischkalkulation aber im Verlauf des Betreuungsprozesses: So komme es dazu, dass so gut wie nie Betreuungen, die nach anfänglich hohem Zeiteinsatz langfristig mit deutlich geringerem Aufwand zu führen sind, an Ehrenamtliche abgegeben würden. Erst in der Mischung von aufwändigen Neufällen und eingespielten Altfällen ergebe sich für die Berufsbetreuer eine für sie akzeptable Gesamtbilanz. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine (bislang noch nicht näher zu bestimmende) Zahl von Betreuungen, die zum gegebenen Zeitpunkt in angemessener Weise von Ehrenamtlichen geführt werden könnten, bei Berufsbetreuern verbleibt. Wenn es überhaupt zur Abgabe von Betreuungen von Berufsbetreuern an ehrenamtliche Fremdbetreuer kommt, dann höchstens im Kontext der Betreuungsvereine, die mit „Pool“ oder „Tandemlösungen“ arbeiten können. Aber auch diesen Modellen scheinen, wie unten noch angesprochen werden wird, relativ enge Grenzen gesetzt zu sein. Zur faktischen Praxis des Betreuerwechsels wurden sehr unterschiedliche Positionen geäußert: Sehen die einen hier die Betreuungsrichter in der Pflicht, die fortbestehende oder eben nicht mehr gegebene Notwendigkeit einer Betreuungsführung durch Berufsbetreuer zu überprüfen, weisen die anderen die Verantwortung den Berufsbetreuern zu, die verpflichtet seien, eine nicht mehr gegebene Notwendigkeit der beruflichen Betreuungsführung dem Gericht zu melden.

Allerdings spielt an dieser Stelle noch ein anderer, nicht mit dem Thema Mischkalkulation verbundener Faktor eine Rolle: Eine Betreuung von Berufsbetreuern an Ehrenamtliche wird teilweise auch deshalb vermieden, weil dies für die Klienten einen Bruch in der Beziehungskontinuität bedeuten würde.

Einige Betreuungsvereine haben ein „Poolmodell“ entwickelt: Nahezu alle an den Verein herangetragenen Betreuungen werden zunächst durch hauptberufliche Vereinsbetreuer übernommen und dann – falls bzw. sobald als möglich – an Ehrenamtliche des Vereins übergeben. Innerhalb dieses Modells, aber auch in einigen seltenen weiteren Betreuungen wird mit einem „Tandemmodell“ gearbeitet:¹²⁸ Eine Betreuung wird gleichzeitig von einem ehrenamtlichen Betreuer und einem Berufsbetreuer geführt, wobei letzterer einerseits den Ehrenamtlichen berät und andererseits komplexe Teilaufgaben selbst übernimmt. Auch dieses Modell bringt in der Summe vermutlich einen höheren Anteil von ehrenamtlich erbrachtem Zeiteinsatz ins Betreuungswesen. Das aktuelle System der Finanzierung der Betreuungsvereine mache jedoch sowohl „Pool-“ als auch „Tandemlösungen“ finanziell nicht attraktiv, so vor allem die Argumentation der befragten Vereinsvertreter. Es führt vielmehr dazu, dass auch die Vereine insgesamt - wie die Berufsbetreuer als Einzelpersonen - auf eine „Mischkalkulation“ angewiesen sind, also ein Interesse haben, nicht alle „einfachen“ bzw. im Laufe der Zeit „einfacher“ werdenden Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer abzugeben.

¹²⁸ An dieser Stelle ist der Hinweis wichtig, dass eine solche Tandem-Lösung in der Betreuungsstatistik nur unzureichend abgebildet wird. Wechsel innerhalb des Kalenderjahres werden teilweise doppelt verbucht.

Noch zwei weitere Faktoren wurden deutlich, die im Zusammenhang mit der bereits angesprochenen Finanzierung der Betreuungsvereine stehen.

Im gegenwärtigen System - der eine, insbesondere von Vereinsvertretern betonte Aspekt - stehen zu wenige Mittel für die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen zur Verfügung. Mit mehr Mitteln könnte ein bislang nicht ausgeschöpftes Potential ehrenamtlicher Betreuer erschlossen werden: durch gezielte Werbemaßnahmen (z.B. bei Banken), durch den Aufbau dezentraler Gruppen insbesondere im ländlichen Raum, durch intensivere Begleitung usw. Allerdings wurde an diesem Punkt in den Interviews bzw. an den Runden Tischen durchaus kontrovers über die Frage diskutiert, wie viele weitere geeignete Ehrenamtliche überhaupt gewonnen werden könnten, die dann als ehrenamtliche Betreuer bestellt werden können. Hier wurden nicht nur zwischen den Regionen unterschiedliche Einschätzungen geäußert, sondern auch in ein und denselben Regionen von unterschiedlichen Akteursgruppen. So gaben sich etwa die Betreuungsbehörden tendenziell pessimistischer hinsichtlich des zusätzlich gewinnbaren Potentials an Ehrenamtlichen, die Betreuungsvereine dagegen optimistischer. Hier wird die Vollerhebung möglicher Weise das Bild vertiefen. Ergänzend sei angemerkt, dass ebenfalls unterschiedliche Meinungen vertreten wurden zur Frage, wo sich leichter zusätzliche Ehrenamtliche gewinnen lassen würden. In einer befragten Stadt wurde geäußert, die Ehrenamtlichengewinnung sei in ländlichen Regionen einfacher, da dort Sich-Engagieren noch selbstverständlich zum dörflichen Leben dazu gehört. In einem befragten Landkreis wurde die entgegengesetzte Position eingenommen: Gerade in ländlichen Gebieten sei es schwierig, ehrenamtliche Betreuer zu finden. Rechtliche Fremdbetreuung impliziere ein tiefes Eindringen in Familiensysteme, was gerade in dörflichen Kontexten i.d.R. zu vermeiden versucht werde.

Das System der Finanzierung der Betreuungsvereine spielt nach Einschätzung einiger Akteure noch in einer anderen Hinsicht eine Rolle. Hingewiesen wurde auf die Regelung, nach der es für die Gewinnung von ehrenamtlichen Familienbetreuern eine geringere Förderung gibt als für die Gewinnung von ehrenamtlichen Fremdbetreuern. Dadurch habe, so die Vermutung, der Verein kein ausgeprägtes Interesse an Familienbetreuern, was – wenn keine anderen ehrenamtlichen Betreuer zur Verfügung stehen – zur Einsetzung von Berufsbetreuern führen könne.

Im Sinne einer Einzeläußerung wurde die in Baden-Württemberg derzeit geltende geteilte Zuständigkeit für die Finanzierung des Betreuungswesens zwischen Justizministerium und Sozialministerium erwähnt. Diese Situation verhindere eine Betrachtung der verschiedenen Betreuungsarten in einem strategischen Zusammenhang. Konkret: Potentielle erhöhte Investitionen in die Querschnittsarbeit der Vereine seitens des Sozialministeriums, die möglicher Weise den Effekt einer Verlagerung von Betreuungen von Berufs- auf ehrenamtliche Betreuer hätten, bedeute höhere Aufwendungen für das Sozialministerium und

Einspareffekte für das Justizministerium. Hier sind die einzelnen Ressortinteressen bzw. das Landesinteresse nicht ohne weiteres kompatibel.

Ein ganz anderer relevanter Faktor ist mit dem Stichwort „Vorsorgevollmachten“ angesprochen. In den vergangenen Jahren ist stark für diese Vollmachten geworben worden. Dies führt dazu, dass „einfache“ Betreuungen im Rahmen von Vollmachten, also unterhalb der Schwelle einer gesetzlichen Betreuung gehandhabt werden. Die, die jetzt als „Bevollmächtigte“ handeln, wären unter anderen Umständen möglicher Weise als ehrenamtliche Betreuer bestellt worden. Ergebnis: Auf der einen Seite sind potentielle Ehrenamtliche bereits „belegt“, auf der anderen Seite bleiben „schwierige“ Betreuungen, für die nur begrenzt Ehrenamtliche in Frage kommen. Sollte dies ein relevanter Faktor sein, was in der Vollerhebung zu überprüfen ist, hätten wir es hier mit einem Verlagerungseffekt zu tun, der noch einer differenzierten Gesamtbewertung zu unterziehen wäre. Offen ist auch, ob dies insbesondere für Württemberg gilt: Hier stellt - so jedenfalls die einige Male geäußerte Vermutung - die Beglaubigung von Vorsorgevollmachten für die Notare eine zusätzliche Einnahmequelle dar und erspart ihnen vor allem Aufwand – was sie dazu motivieren könnte, verstärkt für Vollmachten zu werben. An dieser Stelle ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass derzeit noch kaum zu beurteilen ist, wie sich das Institut der Vorsorgevollmacht langfristig auf das Betreuungswesen insgesamt und auf die Frage, welche Art von Betreuung bestellt wird, auswirken wird: Die meisten der Vollmachten, die derzeit ausgestellt sind, werden erst in einigen Jahren aktiv bzw. wirksam. Zudem liegen verlässliche Zahlen nur zu den registrierten Vollmachten vor, und keine Zahlen zu den realisierten Vollmachten. Insofern befindet sich das System sozusagen in einer „Latenzphase“. Einige Befragte äußerten die Beobachtung, Vorsorgevollmachten würden derzeit eher in mittleren gesellschaftlichen Milieus erteilt, weniger in Unterschichtsmilieus.

Zusammengenommen verweisen die sieben gerade erläuterten Faktoren auf eine Art **Ambivalenz des Systems rechtliche Betreuungen** als einen weiteren in der qualitativen Teilstudie zu Tage tretenden Kernfaktor. Sie machen deutlich, dass korrigierende Eingriffe in das System an der einen Stelle möglicherweise zunächst nicht intendierte Folgen an einer anderen Stelle haben; Folgen, die gegenüber der ursprünglichen Eingriffintention neutral, aber durchaus auch kontraproduktiv sein können. Letzteres dürfte mit Blick auf die oben angesprochenen Faktoren der Fall sein, die mit dem gegenwärtigen Finanzierungssystem des Betreuungswesens zu tun haben und aus Sicht des Rechnungshofs „Fehlanreize“ markieren (Rechnungshof Baden-Württemberg 2009, S. 8, 41f).

Sechs weitere, ggf. bedeutsame systembezogene Faktoren wurden vereinzelt angeführt.

Die Aufwandsentschädigung, die derzeit ehrenamtlichen Betreuern gezahlt wird, ist zu niedrig, um ein wirklicher Anreiz zu sein.

Es ist nicht nur eine zunehmende Verrechtlichung der sozialen Systeme insgesamt zu konstatieren (was einen Mehrbedarf an rechtlichen Betreuungen hervorruft – s.o.): Auch das

Betreuungswesen selbst wird rechtlich immer komplizierter (z.B. durch das FamFG hinsichtlich der Bestellung von Verfahrenspflegern). Dies überfordert viele potentielle Ehrenamtliche und führt zur verstärkten Bestellung von Berufsbetreuern.

Manche Betreuungsgerichte fordern von der Betreuungsbehörde einen sehr kurzfristigen Betreuervorschlag (z.T. unter Verzicht auf eigene Sachverhaltsermittlung durch die Behörde). In solchen Fällen bleibt eigentlich nur, einen Berufsbetreuer vorzuschlagen.

Die Notare in Württemberg tendieren nach Meinung einiger Interviewpartner dazu, auch bei minder komplizierten Betreuungen eher Berufsbetreuer zu bestellen. Sie nehmen Ehrenamtliche offenbar als an bürokratischen Tätigkeiten nicht sonderlich interessiert bzw. in entsprechenden Abläufen unerfahren wahr. Daher assoziieren sie mit ehrenamtlichen Betreuern einen Mehraufwand (Beantworten von Rückfragen, „Nachbessern“ von Rechnungslegungen usw.) - weshalb sie möglicherweise trotz geeigneter Betreuungen die Bestellung von ehrenamtlichen Fremdbetreuern vermeiden würden.

In eine ähnliche Richtung weist die in einer Region geäußerte Beobachtung, manche Betreuungsgerichte und -behörden hätten ein wenig differenziertes Bild von (potentiellen) Ehrenamtlichen. Sie würden ihnen nur begrenzte Aufgaben zutrauen („Besuche machen und Gespräche führen“) und daher dazu neigen, nur in wenigen, „sehr einfachen“ Betreuungen ehrenamtliche Betreuungen einzurichten bzw. vorzuschlagen.

Kontextbezogene Faktoren

Viertens kristallisieren sich Faktoren heraus, die mit dem (sozialpolitischen) Kontext des Betreuungswesens zu tun haben. Zwei davon sind eng verbunden mit den bereits o.g. sozialpolitischen Faktoren, die insgesamt zu einer Zunahme der rechtlichen Betreuungen führen.

Im Zusammenhang mit dem angesprochenen Rückbau sozialer Dienste sind v.a. professionelle Ressourcen weggefallen, durch die Personen unterstützt wurden, ohne dass es zur formalen Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung gekommen wäre. Insofern sind es im Wesentlichen *professionelle*, nicht ohne weiteres auf Ehrenamtliche übertragbare Dienstleistungen, die jetzt vom Betreuungssystem kompensiert werden müssen – weshalb hier ein zusätzlicher Bedarf an professionelle Ressourcen entsteht.

Ähnliches gilt für die von den Krankenhäusern auf Grund frühzeitiger Entlassung von Patienten oder wegen dringender Eingriffe angeregten Betreuungen: Sie müssen i.d.R. kurzfristig in Eilverfahren eingerichtet werden – was sich nach Einschätzung der Befragten so gut wie ausschließlich allein mit Berufsbetreuern umsetzen lässt.

Während hinsichtlich der beiden gerade erläuterten Faktoren ein breiter Konsens in den Interviews bzw. an den Runden Tischen bestand, wurden zwei weitere möglicherweise relevante Faktoren vereinzelt genannt.

Wohl nicht zuletzt auf Grund des in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kostendrucks üben viele Sozialbehörden derzeit insgesamt eine restriktive Rechtsauslegung. Dies führt dazu, dass es auch im Rahmen der Betreuungsführung vermehrt zu Auseinandersetzungen mit Behörden bis hin zu Widerspruchsverfahren kommt. Dies schreckt Ehrenamtlich tendenziell ab.

Hinzu kommt, dass ehrenamtliche Betreuer bei Behörden z. T. nicht sehr wertschätzend behandelt werden (einige Befragte sprachen von regelrechter Schikane) – was sich ebenfalls negativ auf die Motivation, weiterhin als Betreuer tätig zu sein, auswirkt.

Schaubild: Zusammenfassung der Faktoren, die zum überproportionalen Anstieg der Zahl beruflicher Betreuungen führen können

Faktoren, die zum überproportionalen Anstieg beruflicher Betreuungen führen können
<p>Akteursbezogene Faktoren (Ehrenamtliche; Berufliche)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trend hin zu passgenauem Engagement nur begrenzt kompatibel - Trend hin zu zeitlich begrenztem, projektorientiertem Engagement nicht kompatibel - Wunsch nach schnellem Einstieg ins Engagement z.T. nicht erfüllbar - Wunsch nach kontinuierlicher Begleitung durch Hauptberufliche nur begrenzt erfüllbar - Erwartung von Spaß im Engagement nur eingeschränkt einlösbar - Idealistische bzw. naive Vorstellungen, die zu Frustration führen - Wachsende Nachfrage nach Berufsbetreuungen durch nach Erwerbsmöglichkeiten suchende Juristen
<p>Klientenbezogene Faktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen als quantitativ zunehmende herausfordernde Klientengruppe - Menschen mit (geistigen) Behinderungen im fortgeschrittenen Alter als quantitativ zunehmende herausfordernde Klientengruppe - Menschen mit Migrationshintergrund und Alters- oder psychischen Erkrankungen als quantitativ zunehmende herausfordernde Klientengruppe - Hoch betagte Menschen mit starken Beeinträchtigungen als quantitativ zunehmende herausfordernde Klientengruppe
<p>Systembezogene Faktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbleib von Betreuungen bei Berufsbetreuern auf Grund einer Mischkalkulation im Rahmen des Systems der Fallpauschalen - Verbleib von Betreuungen bei Berufsbetreuern zur Vermeidung von Beziehungsabbrüchen - Verbleib von Betreuungen bei Vereinsbetreuern auf Grund einer Mischkalkulation im Rahmen des Systems der Finanzierung der Betreuungsvereine - Geringe finanzielle Attraktivität von Tandemmodellen - Zu geringe finanzielle Anreize für die Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher im Rahmen des Systems der Finanzierung der Betreuungsvereine - Zu geringe finanzielle Anreize für die Gewinnung weiterer Familienbetreuer im Rahmen des Systems der Finanzierung der Betreuungsvereine - Fehlende gesamtstrategische Betrachtung des Betreuungswesens durch die zwischen Justiz- und Sozialministerium geteilte Zuständigkeit für die Finanzierung - Substitution ehrenamtlicher Fremdbetreuungen durch intensiv propagierte Vorsorgevollmachten - Mangelnder Anreiz für Ehrenamtliche durch zu niedrige Aufwandsentschädigungen - Schwindende Attraktivität ehrenamtlicher Betreuungen durch zunehmende Verrechtlichung des Betreuungswesens - Vermehrte Bestellung von Berufsbetreuern auf Grund der Anforderung kurzfristiger Betreuervorschläge durch die Gerichte - Tendenz zur Bestellung von Berufsbetreuern aus Gründen der erwarteten Aufwandsreduzierung bei den Gerichten - Unterschätzung der Kompetenzen von Ehrenamtlichen seitens der Betreuungsgerichte und -behörden

Kontextbezogene Faktoren

- Zusätzlicher Bedarf an professionellen Ressourcen durch Rückbau allgemeiner sozialer Dienste
- Zusätzlicher Bedarf an Berufsbetreuern durch zunehmende Zahl der durch Krankenhäuser angeregten Eilverfahren
- Frustration von Ehrenamtlichen durch restriktive Rechtsauslegung seitens der Sozialbehörden
- Frustration von Ehrenamtlichen durch wenig wertschätzende Behandlung seitens der Sozialbehörden

5.4. Vorläufige Erkenntnisse

In den vorausgegangenen beiden Kapiteln wurde jeweils eine Reihe von Faktoren herausgearbeitet bzw. kategorisiert, von denen auf Basis der Auswertung der Regionalanalysen, der qualitativen Interviews und der Gruppendiskussionen an den Runden Tischen im Sinne von Arbeitshypothesen vermutet werden kann, dass sie für den Anstieg der gesetzlichen Betreuungen insgesamt bzw. für den überproportionalen Anstieg beruflich geführter Betreuungen relevant sein könnten. Dabei zeigten sich zwischen und in den Regionen durchaus heterogene, teilweise sogar entgegengesetzte Positionierungen der befragten Gesprächspartner. Ob es sich bei den aufgeführten Faktoren *tatsächlich* um relevante Zusammenhänge handelt und als wie *gewichtig* die einzelnen Faktoren einzuschätzen sind, muss sich u.a. in der nun anlaufenden quantitativen Vollerhebung erweisen. Insofern ist zum jetzigen Zeitpunkt Zurückhaltung geboten, was abschließende Einschätzungen betrifft. Einige Punkte deuten sich jedoch bereits an.

Anhaltspunkte für einen leichtfertigen Umgang mit der gesetzlichen Vorgabe, ehrenamtlichen Familien- oder Fremdbetreuungen den Vorrang einzuräumen, konnten in den Regionalanalysen nicht nachgewiesen werden. Nahezu alle Beteiligten scheinen hier eine ernsthafte Prüfung des jeweiligen Einzelfalls zu praktizieren.

Entscheidender „Kostentreiber“ im Betreuungswesen ist die generelle Zunahme von Konstellationen, die zur Einrichtung gesetzlicher Betreuungen führen. Für diese Zunahme von Betreuungsfällen scheint es v.a. zwei treibende Faktoren zu geben: Die Zunahme von Personengruppen mit Betreuungsbedarf sowie Verlagerungen innerhalb des sozialstaatlichen Gefüges, die zu Lasten des Betreuungswesens gehen.

Dass im Rahmen der Gesamttendenz steigender Betreuungszahlen die ehrenamtlich geführten Betreuungen (leicht) unter- und die beruflich geführten Betreuungen überdurchschnittlich steigen, kann plausibel gemacht werden aus einem komplexen Zusammenwirken *akteursbezogener* Faktoren (eingeschränkte Passung zwischen den Charakteristika gegenwärtigen freiwilligen Engagements und den Grundanforderungen rechtlicher Betreuung), *klientenbezogener* Faktoren (Zunahme komplexer, Ehrenamtliche i.d.R. überfordernder Fälle), *systembezogener* Faktoren (Ambivalenz des Systems rechtlicher Be-

treuungen mit z.T. finanziellen Fehlanreizen) und *kontextbezogener* Faktoren (Verlagerung von Bedarfen an professionellen Ressourcen ins Betreuungssystem).

Generell stellt sich die Frage, innerhalb welcher Margen mit einer Ausweitung des Anteils ehrenamtlich geführter Betreuungen gerechnet werden kann und unter welchen Bedingungen eine solche Ausweitung möglich erscheint. Die vom Rechnungshof in den Raum gestellte Absenkung der Berufsbetreuerquote in allen anhängigen Betreuungen von 32% in 2006 auf 25%¹²⁹ würde eine Erhöhung des Anteils an durch ehrenamtliche Fremd- oder Familienbetreuer geführten Betreuungen um 7% bedeuten. Für eine Antwort auf die Frage, ob dieses Szenario realistisch ist, sind drei Aspekte entscheidend: 1. Wie groß ist der Spielraum für weitere Betreuungen, die an Ehrenamtliche übertragen werden könnten? 2. Wie groß ist der Spielraum für weitere Ehrenamtliche, die für die Übernahme von Betreuungen gewonnen werden könnten? 3. Wie groß ist der Spielraum der hauptberuflichen Akteure, ehrenamtliche Fremdbetreuer und Familienangehörige intensiver zu unterstützen? Aus den Antworten auf diese drei Fragen ergibt sich eine Einschätzung bezüglich des Umfangs, in dem der Anteil ehrenamtlich geführter Betreuungen erhöht werden kann. Eine seriöse Antwort zu diesen Fragen ist derzeit noch nicht möglich. Nach dem, was bislang in den Interviews und an den Runden Tischen zur Sprache gekommen ist, bzw. nach allgemeinen Forschungsergebnissen zu freiwilligem Engagement ist jedoch sicher, dass eine solche Steigerung nicht anders als durch eine intensiviertere, professionelle Ehrenamts-Arbeit zu erreichen ist.

Neben der Erhöhung des Anteils ehrenamtlich geführter Betreuungen dürfte für die Weiterentwicklung des Betreuungswesens die Frage wesentlich sein, wie sich in der Praxis die Handhabung von Vorsorgevollmachten empirisch darstellt: In wie vielen Fällen wird im Rahmen solcher Vollmachten gehandelt? Wie ist die Situation der Familien, in denen im Rahmen solcher Vollmachten gehandelt wird? Welchen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben diese Familien? Öffnen sich die Familien im Bedarfsfall für Unterstützung von außen? Inwieweit erhalten sie diese Unterstützung und durch wen? Hinzu kommt die Frage, ob und wie das Betreuungswesen insofern von „systemfremden Leistungen“ entlastet werden kann, als andere Akteure im Gefüge sozialer Leistungen (wieder) stärker seine Aufgaben erfüllt.

¹²⁹ Vgl. Rechnungshof Baden-Württemberg 2009, S. 27.

6. Quellenverzeichnis

Literatur

Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2006: Die demografische Lage der Nation. Berlin: dtv-Verlag.

Bortz, Jürgen/Döring, Nicola 2006: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler (4. Auflage). Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – KVJS 2010: Projektbeschreibung KVJS-Forschungsvorhaben Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung. Stuttgart.

Kuckartz, Udo 2010: Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Prognos Zukunftsatlas 2010: Auf einen Blick Prognos Zukunftsatlas 2010 – Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb. Berlin/Bremen/Düsseldorf. <http://www.prognos.com/zukunftsatlas>. Letzter Zugriff: 30.09.2011.

Statistisches Landesamt Baden Württemberg (Hrsg.) 2010: Statistisches Taschenbuch 2010. Renningen.

Statistisches Landesamt Baden Württemberg (Hrsg.) 2009: Statistik für Kreise. Landkreis Rastatt. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden Württemberg (Hrsg.) 2009: Statistik für Kreise. Landkreis Reutlingen. Stuttgart.

Statistisches Landesamt Baden Württemberg (Hrsg.) 2009: Statistik für Kreise. Zollernalbkreis. Stuttgart.

Internetquellen

Bundesamt für Justiz: <http://www.bundesjustizamt.de>. Letzter Zugriff: 27.09.2011.

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart: <http://www.dhbw-stuttgart.de/home.html>. Letzter Zugriff: 03.10.2011.

Duale Hochschule Baden-Württemberg Lörrach: <http://www.dhbw-loerrach.de>. Letzter Zugriff: 26.09.2011.

Hügel Christine (Hrsg.): Oberlandesgericht Karlsruhe. <http://www.olg-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1180141/index.html>. Letzter Zugriff: 26.09.2011.

Landeshauptstadt Stuttgart: <http://www.stuttgart.de/>. Letzter Zugriff: 30.09.2011.

Landkreis Lörrach: <http://www.loerrach-landkreis.de>. Letzter Zugriff: 30.09.2011.

Landkreis Rastatt: <http://www.landkreis-rastatt.de/>. Letzter Zugriff: 27.09.2011.

Landkreis Reutlingen: <http://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/modules/cms/main.php5?cPagelD=12>. Letzter Zugriff: 30.09.2011.

Meister, Gabriele (Hrsg.): Amtsgericht Mannheim. <http://www.amtsgericht-mannheim.de/servlet/PB/menu/1162876/index.html>. Letzter Zugriff: 27.09.2011.

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) 2010: Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Ein Wegweiser. http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Wegweiser%20f%FCr%20Behinderte_Endfassung_8._%DCberarbeitung.pdf. Letzter Zugriff: 03.10.2011.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.) 2011: Wegweiser Psychiatrie Baden-Württemberg. Stuttgart. http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/1442/Wegweiser_Psychiatrie.pdf. Letzter Zugriff: 03.10.2011.

Rechnungshof Baden-Württemberg (Hrsg.) 2009: Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 Landeshauhaltsordnung. Az.: II-0500Q00700-0701.55. <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/fm7/978/PAP0804B%C4SCH.pdf>. Letzter Zugriff: 30.09.2011.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung (Hrsg.) 2002: Landesentwicklungsplan 2002. <http://www2.landtag-bw.de/dokumente/lep-2002.pdf>. Letzter Zugriff: 27.09.2011.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.: <http://www.skf-mannheim.de/>. Letzter Zugriff: 03.10.2011.

Stadt Mannheim (Hrsg.) 2011: Mannheim². <http://www.mannheim.de/>. Letzter Zugriff: 30.09.2011.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) 2011: <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>. Letzter Zugriff: 30.09.2011.

Universität Mannheim: <http://www.uni-mannheim.de/1/startseite/index.html>. Letzter Zugriff: 26.09.2011.

Universität Stuttgart: <http://www.uni-stuttgart.de/home/impressum/index.html>. Letzter Zugriff: 30.09.2011.

Zollernalbkreis: <http://www.zollernalbkreis.de/97140.html>. Letzter Zugriff: 27.09.2011.

Anlage

I. Leitfäden für die telefonischen Interviews

Alle Leitfäden wurden in der Erhebungsphase mehrmals auf deren Zielführung hin optimiert.

Die Leitfäden stellen nur eine Orientierung dar. Der jeweilige Gesprächsverlauf kann davon abweichen.

a) Betreuungsgerichte

*Hinweis an den/die InterviewpartnerIn: Sofern von **ehrenamtlichen Betreuern** gesprochen wird, sind ehrenamtliche Fremdbetreuer und Familienangehörige gemeint; **ansonsten wird explizit von ehrenamtlichen Fremdbetreuern oder von Familienangehörigen gesprochen.***

I. Kooperation der drei Institutionen
Zu Beginn möchte ich Sie bitten, mir den üblichen Ablauf bei der Anordnung einer rechtlichen Betreuung zu beschreiben.
Bestehen im Stadt-/Landkreis X. zwischen Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten <u>schriftliche oder mündliche</u> Kooperationsvereinbarungen? (z.B. zur Vorgehensweise bei der Bestellung eines Betreuers)
II. Kooperation mit den Berufsbetreuern/Vereinsbetreuern/ehrenamtlichen Betreuern
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt pflegen Sie zu den Berufsbetreuern im Stadt-/Landkreis X.? (Inhalt und Häufigkeit, einzelfallbezogen und einzelfallübergreifend)
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt pflegen Sie zu den Mitarbeitern der Betreuungsvereine im Stadt-/Landkreis X.? (Inhalt und Häufigkeit, einzelfallbezogen und einzelfallübergreifend)
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt pflegen Sie zu den ehrenamtlichen Fremdbetreuern im Stadt-/Landkreis X.? (Inhalt und Häufigkeit, einzelfallbezogen und einzelfallübergreifend)
Inwiefern informieren Sie die ehrenamtlichen Fremdbetreuer und betreuungsführenden Familienangehörigen über die Arbeit der kreisansässigen Betreuungsvereine?
III. Entscheidungskriterien bei der Bestellung eines Betreuers

Inwiefern bestehen an <u>Ihrer Institution vereinbarte</u> Kriterien dazu, ob ein Berufsbetreuer, ehrenamtlicher Fremdbetreuer oder Familienangehöriger eingesetzt wird?
Nach welchen Kriterien wird entscheiden, ob ein Berufsbetreuer, ein ehrenamtlicher Fremdbetreuer oder ein Familienangehöriger bestellt wird?
Wann wählen Sie einen hauptberuflichen Vereinsbetreuer aus, wann einen selbständigen Berufsbetreuer?
Welche Vorteile bzw. Nachteile hat eine Betreuungsführung durch einen ehrenamtlichen Fremdbetreuer?
Welche Vorteile bzw. Nachteile hat eine Betreuungsführung durch einen Berufsbetreuer?
IV. Betreuerwechsel
Was sind häufige Ursachen für einen Wechsel von einem ehrenamtlichen Betreuer (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) zu einem Berufsbetreuer bzw. von einem Berufsbetreuer zu einem ehrenamtlichen Betreuer (Fremdbetreuer + Familienangehöriger)?
Wie beurteilen Sie die Häufigkeit der Wechsel in der Betreuungsführung vom Berufsbetreuer zum ehrenamtlichen Betreuer (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) und umgekehrt?
Wie beurteilen Sie die Fluktuation der Berufsbetreuer und ehrenamtlichen Fremdbetreuer bei Ihnen im Stadt-/Landkreis X.?
Nach spätestens sieben Jahren findet eine Überprüfung der Notwendigkeit der Betreuung statt. Wie ist der übliche Ablauf dabei?
Inwiefern sollte Ihrer Ansicht nach die Notwendigkeit der Betreuung in einem anderen Rhythmus überprüft werden?
Wann kommt es in Folge der Überprüfung (der Notwendigkeit) der Betreuung zu einem Betreuerwechsel?
V. Landesvergleich
Vergleicht man Ihre statistischen Angaben zum Anteil ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer mit dem Landesdurchschnitt, so fällt auf, dass hier im Stadt-/Landkreis X. aktuell überdurchschnittlich viele/unterdurchschnittlich wenige Betreuungen ehrenamtlich (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) geführt werden.
Welche Gründe führen Ihrer Ansicht nach dazu?

VI. Förderung von Ehrenamtsstrukturen
Auf welche Weise könnte Ihrer Ansicht nach der Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) im Stadt-/Landkreis X. (weiter) erhöht werden?
VII. Vorsorgevollmachten
Wie wirken sich Vorsorgevollmachten auf die rechtliche Betreuung aus?
VIII. Fragen zur Person des Interviewten/zur Institution
An wen wenden Sie sich, wenn sich im Rahmen der rechtlichen Betreuung (einzel-fallbezogene oder einzelfallübergreifende) Schwierigkeiten ergeben und Sie gerne fachlichen Austausch hätten?
Wie beurteilen Sie Ihre persönlichen zeitlichen Ressourcen, die Sie für einen Fall aufwenden können?
Wie viele Mitarbeiter sind in Ihrer Institution für den Bereich rechtliche Betreuung zuständig?
Seit wann sind Sie in Ihrer jetzigen Aufgabe tätig?
Welche Ausbildung haben Sie absolviert?
IX. Sonstiges
Habe ich etwas vergessen zu fragen, was Sie gerne noch ansprechen würden?

b) Betreuungsbehörden

*Hinweis an den/die InterviewpartnerIn: Sofern von **ehrenamtlichen Betreuern** gesprochen wird, sind ehrenamtliche Fremdbetreuer und Familienangehörige gemeint; **ansonsten wird explizit von ehrenamtlichen Fremdbetreuern oder von Familienangehörigen gesprochen.***

I. Kooperation der drei Institutionen
Zu Beginn möchte ich Sie bitten, mir den üblichen Ablauf bei der Anordnung einer rechtlichen Betreuung zu beschreiben.
Bestehen im Stadt-/Landkreis X. zwischen Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten <u>schriftliche oder mündliche</u> Kooperationsvereinbarungen? (z.B. zur Vorgehensweise bei der Bestellung eines Betreuers)
II. Kooperation mit den Berufsbetreuern/Vereinsbetreuern/ehrenamtlichen Betreuern
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt pflegen Sie zu den Berufsbetreuern im Stadt-/Landkreis X.? (Inhalt und Häufigkeit, einzelfallbezogen und einzelfallübergreifend)
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt pflegen Sie zu den Mitarbeitern der Betreuungsvereine im Stadt-/Landkreis X.?
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt pflegen Sie zu den ehrenamtlichen Fremdbetreuern im Stadt-/Landkreis X.?
Inwiefern informieren Sie die ehrenamtlichen Fremdbetreuer und betreuungsführenden Familienangehörigen über die Arbeit der kreisansässigen Betreuungsvereine?
III. Entscheidungskriterien bei der Bestellung eines Betreuers
Inwiefern bestehen an <u>Ihrer Institution vereinbarte</u> Kriterien dazu, ob ein Berufsbetreuer, ehrenamtlicher Fremdbetreuer oder ein Familienangehöriger vorgeschlagen wird?
Nach welchen Kriterien wird entscheiden, ob ein Berufsbetreuer, ein ehrenamtlicher Fremdbetreuer oder ein Familienangehöriger vorgeschlagen wird?
Wann schlagen Sie einen hauptamtlichen Vereinsbetreuer vor, wann einen selbständigen Berufsbetreuer?

Welche Vorteile bzw. Nachteile hat eine Betreuungsführung durch einen ehrenamtlichen Fremdbetreuer?
Welche Vorteile bzw. Nachteile hat eine Betreuungsführung durch einen Berufsbetreuer?
IV. Betreuerwechsel
Was sind häufige Ursachen für einen Wechsel von einem ehrenamtlichen Betreuer (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) zu einem Berufsbetreuer bzw. von einem Berufsbetreuer zu einem ehrenamtlichen Betreuer (Fremdbetreuer + Familienangehöriger)?
Wie beurteilen Sie die Häufigkeit der Wechsel in der Betreuungsführung vom Berufsbetreuer zum ehrenamtlichen Betreuer (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) und umgekehrt?
Wie beurteilen Sie die Fluktuation der Berufsbetreuer und ehrenamtlichen Fremdbetreuer bei Ihnen im Stadt-/Landkreis X.?
Nach spätestens sieben Jahren findet eine Überprüfung der Notwendigkeit der Betreuung statt. Wie ist der übliche Ablauf dabei?
Inwiefern sollte Ihrer Ansicht nach die Notwendigkeit der Betreuung in einem anderen Rhythmus überprüft werden?
Wann kommt es in Folge der Überprüfung (der Notwendigkeit) der Betreuung zu einem Betreuerwechsel?
V. Landesvergleich
Vergleicht man Ihre statistischen Angaben zum Anteil ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer mit dem Landesdurchschnitt, so fällt auf, dass hier im Stadt-/Landkreis X. aktuell überdurchschnittlich viele/unterdurchschnittlich wenige Betreuungen ehrenamtlich (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) geführt werden.
Welche Gründe führen Ihrer Ansicht nach dazu?
VI. Förderung von Ehrenamtsstrukturen
Auf welche Weise könnte Ihrer Ansicht nach der Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) im Stadt-/Landkreis X. (weiter) erhöht werden?
VII. Vorsorgevollmachten

Wie wirken sich Vorsorgevollmachten auf die rechtliche Betreuung aus?
VIII. Fragen zur Person des Interviewten/zur Institution
An wen wenden Sie sich, wenn sich im Rahmen der rechtlichen Betreuung (einzel-fallbezogene oder einzelfallübergreifende) Schwierigkeiten ergeben und Sie gerne fachlichen Austausch hätten?
Wie beurteilen Sie Ihre persönlichen zeitlichen Ressourcen, die Sie für einen Fall aufwenden können?
Wie viele Mitarbeiter sind in Ihrer Institution für den Bereich rechtliche Betreuung zuständig?
Wie viele Betreuungen werden von den Mitarbeitern der Behörde geführt?
Wie viele Berufsbetreuer sind bei Ihnen im Stadt-/Landkreis X. in etwa aktiv? Wie viele Betreuungen haben diese im Durchschnitt?
Seit wann sind Sie in Ihrer jetzigen Aufgabe tätig?
Welche Ausbildung haben Sie absolviert?
IX. Sonstiges
Habe ich etwas vergessen zu fragen, was Sie gerne noch ansprechen würden?

c) Betreuungsvereine

*Hinweis an den/die InterviewpartnerIn: Sofern von **ehrenamtlichen Betreuern** gesprochen wird, sind ehrenamtliche Fremdbetreuer und Familienangehörige gemeint; **ansonsten wird explizit von ehrenamtlichen Fremdbetreuern oder von Familienangehörigen gesprochen.***

I. Kooperation der drei Institutionen
Zu Beginn möchte ich Sie bitten, mir zu schildern, auf welchem Weg Sie von einer Anregung oder einem Antrag auf rechtliche Betreuung erfahren.
Bestehen im Stadt-/Landkreis X. zwischen Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden und Gerichten/Notariaten <u>schriftliche oder mündliche</u> Kooperationsvereinbarungen? (z.B. zur Vorgehensweise bei der Bestellung eines Betreuers)
II. Kooperation mit den Berufsbetreuern/Vereinsbetreuern/ehrenamtlichen Betreuern
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt pflegen Sie zu den Mitarbeitern der Betreuungsbehörde im Stadt-/Landkreis X.? (Inhalt und Häufigkeit, einzelfallbezogen und einzelfallübergreifend)
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt pflegen Sie zu den Richtern/Notaren im Stadt-/Landkreis X.? (Inhalt und Häufigkeit, einzelfallbezogen und -übergreifend)
III. Entscheidungskriterien bei der Bestellung eines Betreuers
Wie gestalten Sie in Ihrem Verein den Erstkontakt zwischen dem zu Betreuenden und dem angedachten ehrenamtlichen Fremdbetreuer?
Welche Fallkonstellationen halten Sie für einen ehrenamtlichen Fremdbetreuer geeignet? Und welche halten Sie für ungeeignet?
Welche Vorteile bzw. Nachteile hat eine Betreuungsführung durch einen ehrenamtlichen Fremdbetreuer?
Welche Vorteile bzw. Nachteile hat eine Betreuungsführung durch einen Berufsbetreuer?
IV. Betreuerwechsel
Was sind häufige Ursachen für einen Wechsel von einem ehrenamtlichen Betreuer (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) zu einem Berufsbetreuer bzw. von einem Berufsbetreuer zu einem ehrenamtlichen Betreuer?
Wie beurteilen Sie die Häufigkeit der Wechsel in der Betreuungsführung vom Be-

rufsbetreuer zum ehrenamtlichen Betreuer (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) und umgekehrt?
Wie beurteilen Sie die Fluktuation der ehrenamtlichen Fremdbetreuer bei Ihnen im Stadt-/Landkreis X.?
Nach spätestens sieben Jahren wird die Notwendigkeit einer Betreuung überprüft. Inwiefern sollte Ihrer Ansicht nach die Notwendigkeit in einem anderen Rhythmus überprüft werden?
Wann kommt es in Folge der Überprüfung (der Notwendigkeit) der Betreuung zu einem Betreuerwechsel?
Welche Erfahrungen haben Sie als Querschnittsmitarbeiter mit der Abgabe von Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer (Fremdbetreuer + Familienangehöriger)?
V. Landesvergleich
Vergleicht man Ihre statistischen Angaben zum Anteil ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer mit dem Landesdurchschnitt, so fällt auf, dass hier im Stadt-/Landkreis X. aktuell überdurchschnittlich viele/unterdurchschnittlich wenige Betreuungen ehrenamtlich (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) geführt werden. Welche Gründe führen Ihrer Ansicht nach dazu?
VI. Förderung von Ehrenamtsstrukturen
Auf welche Weise könnte Ihrer Ansicht nach der Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) im Stadt-/Landkreis X. (weiter) erhöht werden?
Welche Faktoren sind für eine erfolgreiche Begleitung ehrenamtlicher Betreuer (Fremdbetreuer + Familienangehöriger) besonders wichtig?
Inwiefern wertschätzt Ihr Stadt-/Landkreis Ehrenamt in der Betreuung?
Inwiefern wertschätzt Ihr Stadt-/Landkreis die Arbeit des Betreuungsvereins?
VII. Netzwerke der Vereine
Wie sieht das Netzwerk aus, in dem sich Ihr Betreuungsverein regional aktiv zeigt?
Wie wirkt sich diese Vernetzung auf die Stellung des Vereins im Stadt-/Landkreis X. aus?
Wie wirkt sich diese Vernetzung auf den Zugang zu Ehrenamtlichen (Fremdbetreuer

+ Familienangehöriger) aus?
VIII. Vorsorgevollmachten
Wie wirken sich Vorsorgevollmachten auf die rechtliche Betreuung aus?
IX. Fragen zur Person des Interviewten/zur Institution
An wen wenden Sie sich, wenn sich im Rahmen der rechtlichen Betreuung (einzel-fallbezogene oder einzelfallübergreifende) Schwierigkeiten ergeben und Sie gerne fachlichen Austausch hätten?
Wie beurteilen Sie Ihre persönlichen zeitlichen Ressourcen, die Sie für einen Be-treuungsfall bzw. für einen ehrenamtlichen Betreuer (Fremdbetreuer + Familienan-gehöriger) aufwenden können?
Wie finanziert sich Ihr Verein? (Was bekommt der Verein von der Kommune?)
Wie viele Vereinsbetreuer arbeiten in Ihrem Verein neben Ihnen?
Seit wann sind Sie in Ihrer jetzigen Aufgabe tätig?
Welche Ausbildung haben Sie absolviert?
Wie viele Betreuungen führen Sie? Wie viele in etwa Ihre KollegInnen bzw. Mitar-beiter?
Wie viele aktive ehrenamtliche Fremdbetreuer begleiten Sie?
Wie viele aktive Familienbetreuer begleiten Sie?
X. Sonstiges
Habe ich etwas vergessen zu fragen, was Sie gerne noch ansprechen würden?

d) Ehrenamtliche Fremdbetreuer

I. Hintergrundinformationen
Zunächst möchte ich Sie bitten, mir zu erzählen, wie Sie dazu kamen, ehrenamtlich rechtliche Betreuungen zu führen?
Wie viele Betreuungen führen Sie momentan im Stadt-/Landkreis X.?
II. Ablauf/Entscheidungskriterien
Von wem werden bzw. wurden Sie angefragt, ob Sie eine rechtliche Betreuung übernehmen?
Nach welchen Kriterien haben Sie entschieden, ob Sie bereit sind, für die zu betreuende Person, die rechtliche Betreuung zu übernehmen?
Welche Fälle halten Sie für einen ehrenamtlichen Betreuer für geeignet? Und welche halten Sie für ungeeignet?
III. Zusammenarbeit
Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Ihnen, dem Betreuungsverein, der Betreuungsbehörde und dem Betreuungsgericht/den Notariaten?
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt haben Sie zu den Mitarbeitern des Betreuungsvereins?
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt haben Sie zu den Mitarbeitern der Betreuungsbehörde (einzelfallbezogen und übergreifend)?
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt haben Sie zu den Richtern und Rechtspflegern (einzelfallbezogen und übergreifend)?
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt haben Sie zu anderen ehrenamtlichen Betreuern (ggf. auch außerhalb des Stadt- bzw. Landkreises X.; einzelfallbezogen und übergreifend)?
Bestehen Unterschiede hinsichtlich der Zusammenarbeit abhängig von den einzelnen Mitarbeitern der Behörde bzw. des Gerichts (des Vereins)?
Haben Sie Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen?
IV. Unterstützung
An wen wenden Sie sich, wenn Sie Fragen bezüglich der Betreuungsführung haben?
Auf welche fachliche Unterstützung können Sie im Rahmen der rechtlichen Betreuung zurückgreifen?

Inwieweit und von wem werden Sie in Bezug auf die rechtliche Betreuung unterstützt?
Wie erleben Sie die Unterstützung von Seiten des Betreuungsvereins/ der Betreuungsbehörde/ des Betreuungsgerichts?
Bestehen Unterschiede hinsichtlich der Unterstützung abhängig von den einzelnen Mitarbeitern der Betreuungsbehörde bzw. des Betreuungsgerichts bzw. des Betreuungsvereins?
Inwiefern bestehen Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich dieser Unterstützung?
V. Wertschätzung
Inwiefern erfahren Sie für Ihr Engagement als ehrenamtlicher Betreuer Wertschätzung (von Seiten des Betreuungsvereins, des Stadt- bzw. Landkreises X. etc.)?
Inwiefern fühlen Sie sich wertgeschätzt?
VI. Sonstiges
Welche Empfehlungen oder Wünsche haben Sie <ul style="list-style-type: none"> ➤ an den Landkreis? ➤ an den Gesetzgeber?
Habe ich etwas vergessen zu fragen, was Sie noch gerne ansprechen würden?

e) Berufliche Betreuer

I. Hintergrundinformationen
Zunächst möchte ich Sie bitten, mir zu erzählen, wie Sie dazu kamen, beruflich rechtliche Betreuungen zu führen?
Wie viele rechtliche Betreuungen führen Sie momentan im Stadt-/Landkreis X.?
Führen Sie außerhalb dieses Stadt- bzw. Landkreises noch weitere rechtliche Betreuungen? Falls ja, wie viele?
II. Ablauf/Entscheidungskriterien
Von wem werden Sie in der Regel angefragt, ob Sie eine rechtliche Betreuung übernehmen?
Nach welchen Kriterien entscheiden Sie, ob Sie für die zu betreuende Person, die rechtliche Betreuung übernehmen?
III. Zusammenarbeit
Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Ihnen, der Betreuungsbehörde, den Betreuungsgerichten und den/m Betreuungsverein/en?
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt haben Sie zu anderen Berufsbetreuern (ggf. auch außerhalb des Stadt- bzw. Landkreises X., einzelfallbezogen und übergreifend)?
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt haben Sie zu den Mitarbeitern der Betreuungsbehörde des Stadt- bzw. Landkreises X. (einzelfallbezogen und übergreifend)?
Welchen regelmäßigen fachlichen Kontakt haben Sie zu den Betreuungsrichtern und Rechtspflegern (einzelfallbezogen und übergreifend)?
Bestehen Unterschiede hinsichtlich der Zusammenarbeit abhängig von den einzelnen Mitarbeitern der Behörde bzw. des Betreuungsgerichts?
Haben Sie Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen?
IV. Unterstützung
Auf welche fachliche Unterstützung können Sie im Rahmen der rechtlichen Betreuung zurückgreifen?
Wie erleben Sie die Unterstützung von Seiten der Betreuungsbehörde/von Seiten des Betreuungsgerichts?
Bestehen Unterschiede hinsichtlich der Unterstützung abhängig von den einzelnen Mitarbeitern der Betreuungsbehörde bzw. des Betreuungsgerichts?

Inwiefern bestehen Ihrer Ansicht nach Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich dieser Unterstützung?
V. Betreuerwechsel
Wann würden Sie eine Betreuung an ehrenamtliche Betreuer abgeben?
Haben Sie schon Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer abgegeben?
Welche Fallkonstellationen halten Sie für einen ehrenamtlichen Betreuer für geeignet? Und welche halten Sie für ungeeignet?
VI. Sonstiges
Wie erleben Sie die seit 2005 eingeführte Pauschalierung in der Praxis?
Wie beurteilen Sie den Wegfall der persönlichen Verpflichtung?
Welche Empfehlungen oder Wünsche haben Sie <ul style="list-style-type: none"> ➤ an den Landkreis? ➤ an den Gesetzgeber?
Habe ich etwas vergessen zu fragen, was Sie noch gerne ansprechen würden?

Oktober 2011

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart
www.kvjs.de

**Geschäftsführung KVJS-Forschung
Heide Trautwein**

Telefon: 0711 6375-716
Heide.Trautwein@kvjs.de

**Verantwortlich:
Projektleitung KVJS
Ewald Schindler**

Telefon: 0711 6375-383
Ewald.Schindler@kvjs.de

**Institut für angewandte Sozial-
wissenschaften (IfaS) an der DHBW**

Prof. Paul-Stefan Roß
Telefon: 0711 1849-726
ross@dhbw-stuttgart.de

**Steinbeis Innovationszentrum
SIZ Sozialplanung, Qualifizierung
und Innovation**

Prof. Dr. Sigrid Kallfaß
Telefon: 0751 54355
sozialplan@t-online.de

Bestellung/Versand:

Carola Dannecker
Telefon 0711 6375-325
Carola.Dannecker@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de